

Zum 17. Juni 2021 wurden die Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv überführt. Auf Beschluss des Deutschen Bundestages wird die Tätigkeit des Stasi-Unterlagen-Archivs auch unter dem Dach des Bundesarchivs mit besonderer Sichtbarkeit fortgeführt. Ein wesentliches Ziel der Reform war die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen als integraler Bestandteil des im Bundesarchiv verwahrten Archivgutes des Bundes. Die damit verbundene Zusammenführung der zur DDR-Geschichte vorhandenen Überlieferungen soll die gesellschaftliche und wissenschaftliche Auseinandersetzung weiter und besser befördern. Daneben wurden Synergien in archivischen Querschnittsbereichen, insbesondere eine Bündelung der Kräfte im Bereich Bestands-erhaltung und bei der Fach-IT, erwartet, die zu einer weiteren Verbesserung der Serviceleistungen wie Erschließung und Zugänglichmachung führen sollen. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) behält weiter Gültigkeit. Die Zusammenarbeit mit Gedenkstätten zur SED-Diktatur soll vertieft werden, und die institutionelle Verankerung in den ostdeutschen Regionen soll erhalten bleiben. Der Integration ging eine mehrjährige Phase der Transformation voraus, die noch längst nicht abgeschlossen ist. Der Beitrag erläutert den Transformationsprozess und skizziert den aktuellen Aufgabenstand in fachlicher und organisatorischer Hinsicht sowie bei der Zusammenführung der Mitarbeitenden.

The Stasi files were transferred to the Federal Archives on 17 June 2021. Following a decision by the German Bundestag, the highly transparent work of the Stasi Files Archive will continue even under the new umbrella of the Federal Archives. A key aim of the reform was to provide permanent protection to the Stasi files as an integral set of the records held in the Federal Archives. The associated amalgamation with existing records pertaining to the history of the GDR aims to serve and support the public and academic debate more effectively in the future. In addition, synergies – in particular those arising from the pooling of resources in the areas of preservation planning and specialised IT – were expected in cross-sectional archival areas. This, it was hoped, would lead to further improvement in services such as cataloguing and public availability. The Stasi Files Act (StUG) remains in force. Cooperation with memorial sites focusing on the SED dictatorship is to be intensified, and the relevant institutions are to remain anchored in the East German regions. The integration was preceded by a transformation phase which lasted several years and which is still far from complete. The article describes the transformation process and outlines the current technical and organisational status of the tasks as well as the incorporation of employees.

ALEXANDRA TITZE, BIRGIT SALAMON, ANDREAS PETTER

# Die Stasi-Überlieferung im Bundesarchiv

## Ein Zwischenbericht zum Stand der Transformation der ehemaligen Behörde des/der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv

### Einleitung

**A**m 17. Juni 2021 wurde die bis dahin eigenständige Behörde des bzw. der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), im Folgenden kurz Stasi-Unterlagen-Archiv genannt, in das Bundesarchiv eingegliedert.<sup>1</sup> Das Bundesarchivgesetz (BArchG) und das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG), auf deren Grundlage Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv jeweils arbeiten, waren vorab vom Deutschen Bundestag novelliert worden; außerdem wurde neu die gesetzliche Grundlage für das Amt einer bzw. eines Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag geschaffen. Dieses Gesetzespaket – die Änderungen zum BArchG, das novellierte StUG sowie das neu eingeführte SED-Opferbeauftragtengesetz (OpfBG) – wurde im Deutschen Bundestag am 19. November 2020 verabschiedet, mit Datum vom 9. April 2021 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am 17. Juni 2021 in Kraft.<sup>2</sup>

Mit der Eingliederung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv war ein zentrales Etappenziel des Transformationsprozesses erreicht, den der Deutsche Bundestag vier Jahre zuvor, im Juni 2016 eingeleitet hatte, um die Stasi-Unterlagen dauerhaft in das Bundesarchiv zu überführen.<sup>3</sup>

Im Zuge ihrer Integration wurden die Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), seiner Gliederungen in den früheren Bezirken und (Land-)Kreisen der DDR sowie seiner Vorläufer- und Nachfolgeorganisationen aus den Jahren von 1945 bis 1990 Teil der vom Bundesarchiv verwahrten Überlieferung. Das Bundesarchiv verfügte zu diesem Zeitpunkt mit über 80.000 lfm Umfang bereits über sehr umfangreiche Archivbestände von zentralen zivilen und militärischen Stellen des DDR-Staatsapparates, hierunter aus dem Staatsrat, der Volkskammer, dem Ministerrat und dem Nationalen Verteidigungsrat, ferner aus zahlreichen Betrieben und kulturellen Einrichtungen der DDR sowie von den in der DDR zugelassenen Parteien und Massenorganisationen,

darunter namentlich aus den obersten Leitungsgremien der SED wie dem Politbüro und dem Zentralkomitee, denen faktisch die entscheidenden Regierungsfunktionen in der DDR zukamen.<sup>4</sup>

Gleichwohl war der durch die Stasi-Unterlagen entstandene Zuwachs an Archivgut für das Bundesarchiv erheblich: Mehr als 112.000 lfm Schriftgut, hierunter etwa 46 Millionen Karteikarten, zählen zur schriftlichen Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes, die zuletzt vom Stasi-Unterlagen-Archiv verwahrt worden war. Hinzu treten ca. zwei Millionen lose überlieferte Bildaufnahmen (Fotoabzüge oder -negative, Diapositive, Glasplatten), zahlreiche Film-, Video- und Tonaufzeichnungen, Karten, Pläne und Plakate sowie große Mengen an vom MfS verfilmtem Schriftgut (Plan- oder Rollfilme, Mikrofiches). Eine besondere Form der Hinterlassenschaft stellen die zerrissenen Unterlagen dar, die vom Staatssicherheitsdienst im Zuge seiner Auflösung noch zur Vernichtung vorbereitet worden waren, aber nicht mehr vollständig beseitigt werden konnten. Erhalten sind aktuell noch über 15.400 Behältnisse mit zerrissenen Unterlagen.<sup>5</sup>

Zur ins Bundesarchiv übernommenen Überlieferung zählen ferner Unterlagen aus der Zeit vor 1945, insbesondere die im »NS-Archiv« der Staatssicherheit erhaltenen Dokumentationen, soweit sie nach 1990 im Bestand der Stasi-Unterlagen-Behörde verblieben waren, die Überlieferung aus den Gliederungen von SED und DDR-Massenorganisationen (FDGB, FDJ, DSF) innerhalb des MfS sowie Schriftgut, das von anderen Stellen der DDR stammte und auf Basis spezieller Vereinbarungen durch den Staatssicherheitsdienst verwahrt worden war: Das betrifft vor allem Akten der DDR-Staatsanwaltschaften, die nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen an das MfS abgegeben wurden, Altakten aus konspirativen Ermittlungen der DDR-Kriminalpolizei (Arbeitsgebiet I) sowie die geschlossenen Akten der DDR-Militärsicherung (Verwaltung Aufklärung).<sup>6</sup>

Zum 17. Juni 2021 wurden die etwa 1.300 Mitarbeiter\*innen, die zuletzt an 14 Standorten für das Stasi-Unterlagen-Archiv tätig waren, zu Angehörigen des Bundesarchivs, sie führen ihre Arbeit unter dem neuen gemeinsamen »Dach« fort.<sup>7</sup> Innerhalb des Bundesarchivs besteht ein gebündelter Zuständigkeitsbereich für die Erschließung und Nutzung der Stasi-Unterlagen<sup>8</sup> sowie für Forschung und Vermittlung anhand bzw. aus der Überlieferung des MfS, dem eine eigene Vizepräsidentin vorsteht. Der Bereich Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv schließt neben dem Dienstort Berlin auch die 13 Außenstellen ein, die im novellierten StUG benannt sind. Dem Bereich Stasi-Unterlagen im Bundesarchiv sind derzeit knapp 900 Mitarbeitende zugeordnet.<sup>9</sup> Hierbei handelt es sich um das Personal, das mit Aufgaben der archivfachlichen Erschließung, Bestandserhaltung oder Magazinverwaltung betraut ist (Abteilung AR – Archivbestände) sowie alle Mitarbeiter\*innen, die für

die Bearbeitung der Anträge auf Verwendung der Unterlagen nach den Vorschriften des StUG zuständig sind (Abteilung AU), und die Beschäftigten, die eine dem speziellen gesetzlichen Auftrag des Stasi-Unterlagen-Archivs entsprechende Bildungs- und Forschungsarbeit zu Tätigkeit und Wirkungsweise des MfS sowie zu den Herrschaftsmechanismen des SED-Regimes leisten.

Bis heute wurden im Stasi-Unterlagen-Archiv etwa 7,5 Millionen Anträge und Ersuchen auf Akteneinsicht gestellt und bearbeitet. Davon entfällt etwas weniger als die Hälfte der Anträge (ca. 3,5 Millionen = 47 %) auf Anträge von Bürger\*innen zur persönlichen Akteneinsicht. Der andere Teil verteilt sich ganz überwiegend auf Ersuchen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen, Ersuchen zum Zweck der Überprüfung, Ersuchen zum Zweck der Rehabilitierung und Strafverfolgung sowie Forschungs- und Medienanträge. Auch wenn sich die Antragszahlen, die zu Beginn der 1990er-Jahre oftmals die Marke von 400.000 pro Jahr überschritten hatten, in den vergangenen drei Jahrzehnten insgesamt rückläufig entwickelten, so ist das Interesse am Zugang zu den Stasi-Akten auch mit fortschreitendem Abstand zum zeithistorischen Geschehen noch immer ungebrochen. Auch mehr als 30 Jahre nach Gründung des heutigen Stasi-Unterlagen-Archivs gehen – neben Ersuchen und Forschungs- bzw. Medienanträgen – pro Jahr noch immer ca. 30.000 Anträge auf persönliche Akteneinsicht, hierunter ca. 20.000 Erstanträge ein.<sup>10</sup>

Insgesamt beläuft sich die vom Bundesarchiv verwahrte Überlieferung seit der Integration der Stasi-Unterlagen auf ca. 548.000 lfm Archivgut. Mehr als 2.300 Mitarbeiter\*innen sind nunmehr an 24 Standorten des Bundesarchivs tätig, von Rostock bis nach Freiburg im Breisgau, von Koblenz bis nach Frankfurt an der Oder.<sup>11</sup> Durch die Zusammenführung beider Behörden ist die aktuell größte Kultureinrichtung Deutschlands entstanden.<sup>12</sup>

## Integration, nicht Auflösung

Öffentlich bemerkt und thematisiert wurde, dass das Datum der Eingliederung der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv bewusst gesetzt war, um dadurch eine politische Richtungsaussage zu unterstreichen, die für den gesamten Transformationsprozess maßgeblich ist:<sup>13</sup>

Am 17. Juni 2021, dem 68. Jahrestag des Volksaufstandes 1953 in der DDR,<sup>14</sup> wurde von allen Beteiligten mit großer Eindeutigkeit betont, dass die Überführung der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv keineswegs einen »Schlussstrich« unter die bisherige politisch-historische Aufarbeitung von Tätigkeit und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes als »Schild und Schwert« des SED-Regimes<sup>15</sup> mit sich bringe. Dementsprechend betonten dies in einem Festakt zur Eingliederung der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv am 17. Juni 2021 sowohl die damalige Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,

als auch der als Festredner geladene ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck, der nicht nur als erster Bundesbeauftragter für die Unterlagen des DDR-Staatsicherheitsdienstes die Stasi-Unterlagen-Behörde aufgebaut, sondern bereits 1990 in der demokratisch gewählten DDR-Volkskammer als Vorsitzender des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung der Staatssicherheit wesentlich auf die Öffnung der Stasi-Akten und die Errichtung der Stasi-Unterlagen-Behörde hingewirkt hatte.<sup>16</sup> Ganz besonders aber wurde das Bekenntnis gegen einen »Schlussstrich« dadurch untermauert, dass am gleichen Tag, an dem die Integration der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv vollzogen wurde, das Amt der bzw. des Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag eingerichtet wurde. Die Abgeordneten hatten hierzu bereits am 10. Juni 2021 mit Evelyn Zupke die erste Bundesbeauftragte für die Opfer

der SED-Diktatur gewählt; sie trat ihr Amt am 17. Juni 2021 an.<sup>17</sup>

Begleitet wurde der Integrationsschritt seinerzeit auch von kritischen Stimmen, weil in einem eigenständigen Stasi-Unterlagen-Archiv ein wichtiges institutionelles Symbol für die Aufarbeitung der SED-Diktatur gesehen wurde, das international vorbildgebend bei der Bewältigung historischer Gewaltregime war und ist.<sup>18</sup>

Das klare Bekenntnis der politischen Akteure, die politisch-historische Aufarbeitung unvermindert fortzusetzen, resultierte allerdings nicht erst als »Echo« auf diese Kritik, sondern war vielmehr die Bekräftigung einer Richtungsentscheidung, die der Deutsche Bundestag schon mehrere Jahre zuvor, und zwar unmittelbar zu Beginn des Transformationsprozesses getroffen hatte: Gestützt auf die Empfehlungen einer Expertenkommission zur Zukunft des Stasi-Unterlagen-Archivs, die vom



1 Michael Hollmann (1. v. re.), Präsident des Bundesarchivs, und Alexandra Titze (2. v. re.), Vizepräsidentin im Bundesarchiv für den Bereich Stasi-Unterlagen-Archiv, überreichen am 13. Oktober 2023 in Gegenwart von Kulturstaatsministerin Claudia Roth (1. v. li.) den Ersten Tätigkeitsbericht des Bundesarchivs nach der Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs an die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Bärbel Bas (2. v. li.).

Foto: Deutscher Bundestag / Kira Hofmann / photothek

Deutschen Bundestag im Juli 2014 eingesetzt worden war und im April 2016 ihren Abschlussbericht vorgelegt hatte,<sup>19</sup> stellten die Abgeordneten fraktionsübergreifend im Beschlussantrag zur Einleitung der Transformation vom Juni 2016 klar, dass die Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs keineswegs beendet, sondern unter dem Dach des Bundesarchivs fortgesetzt werden soll.

Kern der beschlossenen Reform war die Überlegung, dass die großen Herausforderungen des dauerhaften konservatorischen Erhalts der Stasi-Unterlagen, der Sicherung der darin enthaltenen Informationen, der Digitalisierung und des Umgangs mit den sich verändernden Anforderungen, die die Gesellschaft an ihre Archive stellt, besser gemeinsam bewältigt werden können. Als Teil des Bundesarchivs sind die Stasi-Unterlagen Archivgut des Bundes und Teil des nationalen Gedächtnisses und können eingebettet in den Überlieferungskontext der gesamten DDR-Geschichte noch besser einen dauerhaften Beitrag zur gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur leisten.<sup>20</sup>

Bereits 2016, bei Einleitung des Transformationsprozesses durch die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, waren mithin jene »Leitplanken« gesteckt, die auch nach der Eingliederung der Stasi-Unterlagen-Behörde in das Bundesarchiv weiter Gültigkeit haben:<sup>21</sup>

- Die Überlieferung des Staatssicherheitsdienstes bleibt ungeteilt und wird als Gesamtbestand dauerhafter Teil der Überlieferung des Bundesarchivs.
- Der besonderen Sensibilität der Stasi-Unterlagen als Instrument und Hinterlassenschaft der Geheimpolizei der SED-Diktatur wurde durch die Entscheidung Rechnung getragen, dass sich die Nutzung der Stasi-Unterlagen auch weiterhin nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) mit seinen speziellen Zugangsregelungen richtet.
- Der Symbolgehalt der Stasi-Überlieferung und der sie zuvor tragenden Institution wird durch eine besondere Sichtbarkeit des Bereichs Stasi-Unterlagen im Bundesarchiv gewährleistet.

Im September 2019 hatte der Deutsche Bundestag zudem die im Stasi-Unterlagen-Gesetz enthaltenen Fristen zur Überprüfungsmöglichkeit auf frühere Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst bis zum Ende des Jahres 2030 verlängert.<sup>22</sup>

Im Verlauf der parlamentarischen Beratungen bis zur Verabschiedung des für die Integration maßgeblichen Gesetzespakets im November 2020 traten weitere Grundsatzentscheidungen hinzu, die für den Transformationsprozess bestimmend sind.<sup>23</sup> Hierzu zählen die Festlegungen, schwerpunktmaßig die Digitalisierung der Überlieferung voranzutreiben, und zwar sowohl zu Zwecken der Nutzungserleichterung wie aus Gründen der Bestandserhaltung, die regionalen Stasi-Überlieferungen in Berlin und den östlichen Bundesländern zu halten, an den bisherigen Standorten zu bleiben und die Dienst-

stellen des Bereichs Stasi-Unterlagen-Archiv in die bestehende Gedenkstättenlandschaft einzubinden sowie den Standort Berlin-Lichtenberg, ehemals zentraler Dienstsitz des Ministeriums für Staatssicherheit, gemeinsam mit anderen dort ansässigen Einrichtungen und Initiativen, darunter der Robert-Havemann-Gesellschaft, dem Stasi-Museum, den Opferverbänden und weiteren zivilgesellschaftlichen Initiativen, als »Campus für Demokratie« zu einem Lernort über Diktatur und Widerstand weiterzuentwickeln und hier ein Archivzentrum aufzubauen für sämtliche DDR-Archivbestände des Bundesarchivs unter Einschluss des in Berlin befindlichen Archivguts aus der Provenienz des Staatssicherheitsdienstes.

## Fachkonzept für die Transformation

Die genannten und politisch gesetzten Eckpfeiler beruhten wesentlich auf Vorschlägen, die von Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv im Vorfeld gemeinsam entwickelt und eingebracht worden waren.

Bei Einleitung des Transformationsprozesses 2016 hatte der Deutsche Bundestag den damaligen Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen beauftragt, gemeinsam mit dem Bundesarchiv ein Konzept zu entwickeln, wie die Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs unter dem Dach des Bundesarchivs fortgeführt werden kann und welche Schwerpunkte dabei gesetzt werden sollten.<sup>24</sup> Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv legten hierzu im März 2019 dem Deutschen Bundestag ein gemeinsames Konzept vor,<sup>25</sup> das von den Abgeordneten im September 2019 mit großer Mehrheit fraktionsübergreifend gebilligt und damit ganz wesentlich zur fachlichen Grundlage wurde für das Gesetzgebungsverfahren 2020 zur Eingliederung der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv.<sup>26</sup> Die Abgeordneten bestimmten damals auch den Zeitpunkt für die Eingliederung der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv und entschieden, dass die Integration im Jahr 2021 zum Ende der Amtszeit des damaligen Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Roland Jahn, erfolgen soll. Zwei Berichte des Bundesbeauftragten zum Stand der Transformation, die auf Anforderung des Deutschen Bundestages erstellt und im März 2020 sowie im März 2021 an das Parlament übergeben wurden, konkretisierten in Abstimmung mit dem Bundesarchiv die im gemeinsamen Konzept entwickelten Vorschläge und legten dar, wie sich beide Häuser entsprechend den im Konzept vorgeschlagenen und vom Parlament gebilligten Zielsetzungen auf den Zeitpunkt der Eingliederung der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv vorbereiteten.<sup>27</sup>

Im gemeinsamen Konzept hatten Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv neben den inhaltlich-fachlichen Schwerpunkten auch die Bedeutung der Zusammenführung für die Mitarbeitenden aus beiden Häusern angesprochen, was von den Abgeordneten als weitere Schwerpunktsetzung aufgegriffen wurde.<sup>28</sup> Die zwei Transformationsberichte des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen nahmen diese Thematik weiter auf, die

auch für die bestehenden Personalvertretungen in beiden Häusern unter den Aspekten eines einheitlichen Vergütungsniveaus und der Sicherung der Arbeitsplätze relevant war.

Das gemeinsame Konzept ging ferner davon aus, dass der Transformationsprozess nicht bereits im Juni 2021 mit der tatsächlichen Eingliederung der Stasi-Unterlagen-Behörde in das Bundesarchiv abgeschlossen sein wird, sondern die Integration der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv und das Zusammenwachsen beider Behörden ein länger andauernder Prozess sein werden. Dementsprechend wurde mit der Novellierung des StUG ein Beratungsgremium beim Bundesarchiv eingerichtet mit der Aufgabenbestimmung, den Transformationsprozess nach der Übernahme der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv über fünf Jahre zu begleiten und das Bundesarchiv in allen die MfS-Überlieferung berührenden Belangen zu beraten.<sup>29</sup> Nach dieser vom Gesetzgeber definierten Übergangszeit wird die für Kultur und Medien zuständige oberste Bundesbehörde (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, kurz BKM) dem Deutschen Bundestag einen Evaluierungsbericht zum Transformationsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv vorlegen.<sup>30</sup>

### **Zu einzelnen fachlich-organisatorischen Aufgabenstellungen im Transformationsprozess**

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen kurorischen Einblick in die vom Bundesarchiv und der ehemaligen Stasi-Unterlagen-Behörde auf Veranlassung des Deutschen Bundestages gemeinsam entwickelten fachlichen und organisatorischen Arbeitsschwerpunkte, die seit Juni 2021 vorangetrieben werden oder inzwischen bereits umgesetzt werden konnten. Sie sind ausführlich im Ersten Tätigkeitsbericht des Bundesarchivs dargestellt, der die Zeit bis zum 30. Juni 2023 abbildet.<sup>31</sup>

Einige Vorhaben gehen bereits auf Kooperationen zwischen dem Bundesarchiv und der ehemaligen Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen noch vor Einleitung der Transformation 2016 bzw. vor der Erarbeitung des gemeinsamen Transformationskonzepts 2019 zurück.

Planung und Umsetzung der Transformation belegen, dass das Bundesarchiv als archivische Fachbehörde der geeignete Zielpunkt für die Integration der Stasi-Unterlagen nicht nur aufgrund des Umstandes war, dass dort bereits umfangreiches Archivgut aus staatlichen Stellen der DDR verwahrt wurde, die logische Anschlusspunkte zur Stasi-Überlieferung bilden.

Durch den gesetzlichen Auftrag, das Archivgut des Bundes auf Dauer zu sichern und Sorge dafür zu tragen, dass die Spuren menschlichen Handelns in wesentlichen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen gesichert, nutzbar gemacht und in eine möglichst weite Zukunft tradiert werden, damit die Gesellschaft auf allen Ebenen

vom Gesamtstaat bis hin zur Familie und zur einzelnen Person sich erinnern kann, konnte das Bundesarchiv mit seiner Fachexpertise Kompetenzen zur Verfügung stellen, die speziell für die im Transformationsprozess aufgeworfenen Themen und Aufgaben bedeutsam waren. Das betrifft insbesondere die Expertise auf den Feldern Bestandserhaltung, Digitalisierung und elektronische Langzeitsicherung oder im Aufbau und der Weiterentwicklung einer integrierten Archivverwaltungssoftware,<sup>32</sup> aber auch den Bereich der archivischen Erinnerungsarbeit.<sup>33</sup> Ein weiterer zentraler Aspekt ist zudem, dass das Bundesarchiv über breite Erfahrung in der Bearbeitung großer Mengen an Nutzungsanträgen und schriftlichen Anfragen verfügt<sup>34</sup> und sich in Selbstverständnis und fachlicher Tätigkeit explizit bestimmt sieht von den Erwartungen seiner Nutzer\*innen<sup>35</sup> in die neutrale Sicherung und die allgemeine und öffentliche Bereitstellung der Quellen für eine ergebnisoffene Erforschung und diskursive Deutung der Vergangenheit.

Deutlich wird nicht zuletzt, dass Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv viele Jahre zuvor fachlich zusammengearbeitet hatten und dies eine wesentliche Voraussetzung dafür war, dass beide Häuser nach relativ kurzer Zeit ein gemeinsames Konzept für die Transformation vorlegen konnten, dass im Parlament breite Zustimmung erfuhr.

Nicht Gegenstand des vom Deutschen Bundestag beauftragten Transformationskonzepts war die Behandlung der Frage einer Nachfolgeregelung für das Amt des bzw. der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, wie diese vom Parlament durch die Schaffung des Amtes der bzw. des SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag und der Wahl Evelyn Zupkes zur ersten Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur geregelt wurde. Gleichwohl ist das enge und gute Zusammenwirken mit der SED-Opferbeauftragten Evelyn Zupke und ihren Mitarbeitenden von großer Bedeutung für das Bundesarchiv.

### **Ungeteilte Erhaltung der Stasi-Überlieferung als Archivgut des Bundes**

Bereits erwähnt wurde, dass der Deutsche Bundestag im Jahr 2016 mit dem Beschluss zur Einleitung des Transformationsprozesses unmittelbar festgelegt hatte, den Gesamtbestand der MfS-Überlieferung in das Bundesarchiv zu überführen und den Zugang zu den Stasi-Unterlagen weiter spezialgesetzlich nach den Vorschriften des StUG zu regeln. Doch auch die erste dieser beiden Festlegungen war keineswegs selbstverständlich. Das Stasi-Unterlagen-Archiv verwahrte zwar die Überlieferung des MfS ungeteilt, denn die Unterlagen der zentralen Ebenen der Staatssicherheit wie etwa aus den Diensteinheiten des Ministeriums in Berlin waren bzw. sind vielfältig verknüpft mit den Unterlagen aus den 15 Bezirksverwaltungen und über 200 Kreis- und Objektdienststellen des MfS.<sup>36</sup> Diese hatten nicht den Charakter abgegrenzter

»nachgeordneter« Behörden, sondern waren aufgrund der auch für DDR-Verhältnisse ungewöhnlich zentralistischen Struktur des MfS stark auf die zentralen Ebenen der Staatssicherheit ausgerichtet und repräsentierten das Ministerium für Staatssicherheit unmittelbar in den verschiedenen Regionen der DDR.

Dennoch stand die Frage im Raum, ob die Überlieferungen aus regionalen und lokalen Stasi-Dienststellen an die staatlichen Archive der ostdeutschen Länder abgegeben werden sollten. In die betreffenden Überlegungen waren auch die Archivverwaltungen der ostdeutschen Länder eingebunden. Die frühere Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen positionierte sich bereits 2013 öffentlich mit der Empfehlung, die Überlieferung des MfS auch weiterhin als Gesamtbestand ungeteilt zu verwahren und begründete ihre Empfehlung detailliert. Neben Darlegungen, die zeigten, dass bei einer Teilung der Überlieferung der Zugang zu den Unterlagen erschwert würde, wurde auch darauf hingewiesen, dass der MfS-Bestand gerade in seiner gegebenen Größe und Geschlossenheit eine politisch-symbolische Bedeutung entfaltet, die nicht nur in Deutschland wirkt, sondern auch international Resonanz erzeugt hat.<sup>37</sup> Die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Expertenkommission schloss sich 2016 dieser Empfehlung an und sah den ungeteilten Erhalt der Überlieferung im Bundesarchiv vor.<sup>38</sup> Dadurch war eine Fragestellung von elementarer Bedeu-

tung für die Transformation bereits gelöst, noch bevor der Transformationsprozess förmlich eingeleitet wurde.

Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv beteiligten sich intensiv mit Vorschlägen zur notwendigen Anpassung von BArchG und StUG, die unter Federführung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) erarbeitet und vom Deutschen Bundestag mit einigen Änderungen angenommen wurden. Insbesondere durch die Einfügung einer neuen Norm in das BArchG wurde klargestellt, dass die Stasi-Unterlagen in ihrer Gesamtheit zum Archivgut des Bundes zählen (§ 3 b BArchG), daher auf Dauer zu sichern und nutzbar zu machen und somit »ein integraler Bestandteil des kulturellen Erbes der gesamten deutschen Nation« geworden sind.<sup>39</sup>

#### **Bestandserhaltung und Digitalisierung der Stasi-Überlieferung**

Die elementare Bedeutung beider Themenfelder liegt auf der Hand; sie betrifft die Stasi-Unterlagen nicht minder als andere Arten der historischen Überlieferung in Archiv-, Bibliotheks-, Museums- bzw. allgemein Kulturgut verwahrenden Institutionen.<sup>40</sup>

Schon deshalb hob das Transformationskonzept von Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv beide Aufgabenfelder hervor. Dieser prominente Hinweis auf die Notwendigkeit zur Sicherung des Archivgutes und des



**2** Staatsministerin Claudia Roth (3.v.li.), Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, besucht am 17. Januar 2023 das Stasi-Unterlagen-Archiv des Bundesarchivs am Dienstort Berlin-Lichtenberg

Foto: BKM / bundesfoto / Kurc

sen Digitalisierung war allerdings auch im engeren Sinn einer wesentlichen Erkenntnis geschuldet, die besonders deutlich im Rahmen einer Organisationsuntersuchung hervortrat, welche das Stasi-Unterlagen-Archiv in den Jahren 2016 bis 2018 und damit in der Anfangsphase des Transformationsprozesses durchgeführt hatte.<sup>41</sup> Es zeigte sich damals bereits der besondere Handlungsbedarf auf beiden Feldern, der Bestandserhaltung wie der Digitalisierung, für den Bereich der Stasi-Unterlagen. Denn die meisten Standorte des Stasi-Unterlagen-Archivs boten keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten einer fachgerechten Unterbringung des Archivgutes, die den einschlägigen Normen wie etwa der DIN ISO 11799 entspricht.

Die Gründe dafür waren nachvollziehbar:<sup>42</sup> Das Stasi-Unterlagen-Archiv war in den Jahren nach seiner Einrichtung zwangsläufig primär darauf orientiert, die außerordentlich große Menge an Nutzungsanfragen zu bewältigen und die damit im Zusammenhang stehenden komplexen Zugangsregeln aus dem Stasi-Unterlagen-Gesetz rechtssicher und im Sinne der Betroffenen so zügig wie möglich zur Anwendung zu bringen; dies alles zudem unter den Bedingungen noch laufender archivischer Erschließung für weite Teile der Überlieferung, deren Nutzbarmachung zusätzlich dadurch erschwert war, dass zahlreiche Überlieferungssegmente nur ungeordnet, bisweilen chaotisiert, versehrt oder ohne sonst übliche Registraturhilfsmittel greifbar waren. Die Behörde war dabei weitgehend in Liegenschaften des ehemaligen DDR-Staatsicherheitsdienstes untergebracht, die für eine fachgerechte Lagerung des Archivguts nicht geeignet bzw. auch gar nicht vorgesehen gewesen waren. Pläne, die Standortsituation etwa durch fachgerechte Zweckneubauten erheblich zu verbessern, konnten nur sehr begrenzt verfolgt bzw. umgesetzt werden; hier stand im Weg, dass das Stasi-Unterlagen-Archiv über viele Jahre als eine »Behörde auf Abruf« galt, deren Zukunft erst noch zu klären war, sodass etwa Haushaltsmittel für fachgerechte Archivneubauten weitgehend nicht zur Verfügung standen bzw. generell in Aussicht gestellt blieben nur für den Zeitpunkt, zu welchem die Zukunft des Stasi-Unterlagen-Archivs dauerhaft bestimmt sein werde.

Bestandserhaltungsfragen waren für das Stasi-Unterlagen-Archiv zwar von Anfang an auch ein wesentlicher Aufgabengegenstand, konnten aber unter den hier skizzierten Randbedingungen oftmals nicht mit einer Priorität und Intensität behandelt werden wie dies sonst für staatliche Archive als notwendig angesehen wird. Gleichzeitig stellte die Digitalisierung der Stasi-Unterlagen überwiegend eine Ausnahme dar. Zum Einen fehlte es in den Anfangsjahren an den technischen Möglichkeiten, zum Andern wurde eine Digitalisierung von Stasi-Unterlagen erst mit der Achten Novelle des StUG ab 2012 wesentlich erleichtert.<sup>43</sup> Diese Darlegungen verdeutlichen, welcher Handlungsdruck auf den Feldern der Bestandserhaltung und der Digitalisierung

zu Beginn des Transformationsprozesses bestand – ein Handlungsdruck, der nunmehr auf das Bundesarchiv als Gesamthaushaus übergegangen ist.

(a) Bereits zu Beginn der Transformationsphase im Jahr 2017 und damit in einer Situation, in welcher der Zeitpunkt für die Integration noch nicht feststand, waren Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv in Gespräche eingetreten, um zu prüfen, ob mit den Budgets beider Institutionen besonders kostenintensive Vorhaben auf den Gebieten der Archiv- und Informationstechnik wie der Aufbau von Digitalisierungszentren, Restaurierungs werkstätten, aber auch die Errichtung neuer Magazinbauten gemeinsam vorangetrieben werden können. Im Transformationskonzept spiegelte sich dies insbesondere in dem Vorschlag wider, am Standort Berlin-Lichtenberg, auf dem Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale, Restaurierungs- und Digitalisierungswerkstätten einzurichten und in einem neu zu errichtenden Archivzweckbau die im Bundesarchiv vorhandene Überlieferung zur DDR-Geschichte unter Einschluss der zentralen Stasi-Überlieferung zu bündeln. Diese Befassungen mündeten in ein gemeinsames Konzept für ein Archivzentrum am Standort Berlin-Lichtenberg, das 2019 von Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv der BKM vorgelegt wurde. Es wird seitdem stetig weiterentwickelt.<sup>44</sup>

Darüber hinaus war auch die Unterbringungssituation für das Archivgut an den Standorten der Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs in den fünf ostdeutschen Bundesländern zu betrachten. Neben der Magazinierung von etwa 45.000 lfm Überlieferung, die zum Standort Berlin-Lichtenberg zählt, ist das übrige Archivgut derzeit noch weiter auf zwölf regionale Standorte verteilt, die überwiegend nicht für eine langfristige Lagerung des Archivguts geeignet sind. Es ist evident, dass bei einer fachgerechten Ertüchtigung zum Erhalt dieser gefächerten Standortstruktur große Investitionen nötig sind. Bereits im Rahmen der erwähnten Organisationsuntersuchung im Stasi-Unterlagen-Archiv wurde daher die Frage nach der Anzahl der künftigen Archivstandorte behandelt. Neben der reinen Kostenfrage war jedoch auch das ausgeprägte Interesse aus Politik und Öffentlichkeit an einer physischen Aufbewahrung der Stasi-Unterlagen in den ostdeutschen Regionen zu berücksichtigen, wie sich insbesondere aus Gesprächen des damaligen Bundesbeauftragten Roland Jahn mit Vertreter\*innen aus den ostdeutschen Bundesländern ergab und bei denen nicht zuletzt ein großes Interesse am weiteren Erhalt aller bestehenden Standorte des Stasi-Unterlagen-Archivs deutlich wurde.<sup>45</sup> Dem Willen der ostdeutschen Länder entsprechend sah das von Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv vorgelegte Transformationskonzept vor, neben dem Standort Berlin-Lichtenberg in den ostdeutschen Flächenländern künftig jeweils an einem weiteren Standort das regional entstandene Archivgut der Staatssicherheit zusammenzuziehen, sodass sich die Zahl der bestehenden Maga-

zinstandorte in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) von aktuell (noch) zwölf auf insgesamt fünf reduzieren würde. Mit der Neufassung des StUG wurden – neben dem Standort Berlin-Lichtenberg – die Städte Erfurt, Frankfurt/Oder, Halle/Saale, Leipzig und Rostock als Magazinstandorte in den ostdeutschen Ländern festgeschrieben.

(b) Mit der Erörterung und durchaus komplexen Klärung dieser »äußersten« Rahmenbedingungen für den fachgerechten Erhalt der Stasi-Unterlagen waren die gemeinsamen Überlegungen von Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv zur Bestandserhaltung allerdings nicht erschöpft. Von besonderer Bedeutung war die Erarbeitung eines neuen, gemeinsamen Bestandserhaltungskonzepts für das Bundesarchiv. Es wurde im Januar 2022 in Kraft gesetzt und beschreibt seitdem den allgemeinen Rahmen für präventive und reaktive Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung (auch) der Stasi-Unterlagen.<sup>46</sup> Ein zentrales Kernelement der Bestandserhaltung ist dabei die möglichst zügige, umfassende Digitalisierung der Überlieferung zu Zwecken der Bestandsschonung bzw. des Informationserhalts.<sup>47</sup> Die Digitalisierung der MfS-Überlieferung bildet einen neuen Schwerpunkt und wird mit großer Intensität vorangetrieben. Hierzu wurde am Standort Berlin-Lichtenberg ein eigener Digitalisierungsbereich eingerichtet. Aktuell können mit den aufgebauten Kapazitäten mehrere Millionen Seiten pro Jahr digitalisiert werden aus Unterlagen, die zur Nutzung angefordert sind (Digitalisierung on demand). Die Digitalisierung betrifft dabei grundsätzlich alle Formen des bestellten Archivgutes, neben »klassischem« Akten-Schriftgut oder Bildern (Fotopositive, Dias, Glasplatten u. a.) z. B. auch verfilmtes Schriftgut (Mikrofiches, Rollfilme usw.).

Darüber hinaus wird in den aufgebauten Werkstätten die Karteiüberlieferung des MfS, die ein zentrales Findmittel ist, systematisch digitalisiert. Begonnen wurden diese Arbeiten insbesondere mit der digitalen Reproduktion der zentralen Personenklarnamenkartei »F 16«, die im Ministerium für Staatssicherheit in Berlin geführt wurde und über 5,5 Millionen Karteikarten umfasst. So wurden vom Bundesarchiv etwa zehn Millionen Einzelseiten aus der MfS-Überlieferung digitalisiert, hinzu kommen Digitalisate von Bildern, Plänen und Karten oder Tonaufzeichnungen.

Ferner soll mithilfe externer Dienstleistungen die systematische Digitalisierung auch des Aktenschriftguts vorangetrieben werden. Aktuell werden Vorbereitungen getroffen, um bei Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel eine Programmdigitalisierung im Umfang von jährlich mehreren Millionen Seiten realisieren zu können (zusätzlich zu der bereits skizzierten Digitalisierung on demand, die über den bestehenden hauseigenen Digitalisierungsbereich erfolgt). Auf der Basis des gemeinsamen Bestandserhaltungskonzepts wurden hierzu im Bereich Stasi-Unterlagen-Archiv nach inhaltlichen Kriterien

Schriftgutkomplexe definiert, auf welche als »Kernbestand« die systematische bzw. Programmdigitalisierung vorrangig Anwendung finden soll. Denn die Digitalisierung dient, wie erwähnt, – neben dem nicht minder wichtigen Aspekt der Nutzungserleichterung – als zentrales Instrument den Zwecken der Bestandsschonung und Informationssicherung. Ziel ist es dabei insbesondere, die Notwendigkeit zur Bewegung und Beanspruchung des physischen Archivguts nach seiner durchgängigen Digitalisierung künftig vermeiden bzw. auf Ausnahmenfälle reduzieren zu können sowie seine stoffliche Langlebigkeit mittels gekühlter Lagerung in speziell klimatisierten Magazinen zu verbessern. Letzteres setzt allerdings voraus, dass die hierfür notwendigen Archivbauten realisiert werden können.

Eine strategische Neuorientierung war in anderer Hinsicht notwendig: Das Bundesarchiv verfolgt generell den Ansatz, die systematische Digitalisierung insbesondere für jene Bestände vorrangig voranzutreiben, die entweder bereits ohne rechtliche Beschränkungen frei nutzbar sind oder für die der Wegfall gesetzlicher Schutzfristen in den nächsten Jahren zu erwarten steht, namentlich im Bereich der Überlieferung bis 1945. Die betreffenden digitalen Reproduktionen sollen hierzu möglichst zeitnah über das Internet veröffentlicht und so allgemein zugänglich gemacht werden. Dieser Ansatz lässt sich auf das Archivgut des MfS so nicht anwenden. Stattdessen ist bei systematischer Digitalisierung der Stasi-Unterlagen damit zu rechnen, dass die Digitalisate noch viele Jahre nicht allgemein zur Verfügung gestellt oder nur auszugsweise, d. h. anonymisiert veröffentlicht werden können. Hierfür wären dann zusätzliche Ressourcen für die Bearbeitung bzw. Bildbearbeitung notwendig, wenn systematisch digitalisierte Stasi-Unterlagen, so weit als rechtlich möglich, auch bereits zeitnah öffentlich verfügbar gemacht werden sollen.

(c) Aufgrund der Integration der Stasi-Unterlagen in die Gesamtüberlieferung und insbesondere auch in die Liegenschaftsstruktur des Bundesarchivs sind darüber hinaus viele »kleinere« Optimierungsmaßnahmen im Rahmen des Bestandserhaltungs- und Unterbringungsmanagements möglich geworden, etwa die Zentralisierung der Film-/Videoüberlieferung der Staatssicherheit in den Spezialmagazinen des Bundesarchivs am Standort Hoppegarten. Wenn diese Einzelmaßnahmen hier auch nicht alle aufgezählt oder erläutert werden können, so sei aber noch hervorgehoben, dass unter dem Dach des Bundesarchivs wichtige Vorhaben weitergeführt bzw. zum Abschluss gebracht werden, die noch vom Stasi-Unterlagen-Archiv initiiert wurden. Zu nennen ist hier insbesondere der Umzug der Außenstelle Chemnitz in neue Räumlichkeiten, die nicht nur die fachgerechte Unterbringung der Unterlagen an diesem Standort ermöglicht haben, sondern auch das vernetzte Arbeiten mit dem am gleichen Standort ansässigen Sächsischen Staatsarchiv



**3** Eröffnung des neuen Archivbaus für das Stasi-Unterlagen-Archiv des Bundesarchivs in Chemnitz am 13. Mai 2023 durch Präsident Michael Hollmann und Vizepräsidentin Alexandra Titze

Foto: BArch

Chemnitz.<sup>48</sup> Wir profitieren hier nicht nur von der inhaltlichen Zusammenarbeit im Bereich Vermittlung und Bildungsarbeit, sondern auch von großer kollegialer Unterstützung durch das Sächsische Staatsarchiv.

#### **Verbesserungen bei Erschließung und Zugang für die Stasi-Überlieferung**

Zur expliziten Erwartung des Deutschen Bundestages bereits bei Einleitung des Transformationsprozesses 2016 gehörte es, dass durch die Integration der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv Verbesserungen und Erleichterungen insbesondere bei der Erschließung und Nutzung der Stasi-Überlieferung erreicht werden.<sup>49</sup> Das gemeinsame Transformationskonzept von Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv benannte hierzu eine Reihe wichtiger Vorhaben, an denen seitdem gearbeitet wird oder die zum Teil bereits umgesetzt werden konnten.

(a) Von zentraler Bedeutung für die Prozesse der archivischen Erschließung und des Nutzungsmanagements ist die Einführung der Archivverwaltungssoftware BASYS, die in den anderen Abteilungen des Bundesarchivs im Wirkbetrieb ist und stetig weiterentwickelt wird, auch im Bereich des Stasi-Unterlagen-Archivs. Die Zusammenarbeit zwischen Stasi-Unterlagen-Archiv und Bundesarchiv reicht in dieser Hinsicht weiter zurück.<sup>50</sup> Auf die betreffenden Vorarbeiten zur Nach- bzw. Mit-

nutzung von BASYS, einschließlich hierzu erforderlicher Retrokonversionsarbeiten in den Magazin- und Erschließungsbereichen des Stasi-Unterlagen-Archivs, konnte deshalb rasch aufgebaut werden. Gleiches gilt für die mit BASYS verbundene Rechercheanwendung invenio des Bundesarchivs, in welche bereits vorhandene Online-Erschließungsinformationen aus dem Bereich des Stasi-Unterlagen-Archivs unmittelbar zum Zeitpunkt der Integration ab Juni 2021 übernommen wurden und dort seitdem allgemein verfügbar sind.

Inzwischen wurde zur strukturierten Hinterlegung von Erschließungsinformationen in BASYS bzw. invenio eine neue Tektonik für die Stasi-Überlieferung erarbeitet und damit gleichzeitig das Archivgut des MfS in die Gesamttektonik des Bundesarchivs integriert. Aktuell werden die in verschiedenen (Alt-)Anwendungen vom Stasi-Unterlagen-Archiv gespeicherten Daten nach BASYS migriert. Diese Arbeiten betreffen mehrere Millionen Datensätze und sind inhaltlich sowie technisch anspruchsvoll. Im Laufe dieses Jahres können die Lagerungs- und Erschließungsinformationen zu mehreren MfS-Beständen migriert werden; die gesamte Migration soll im kommenden Jahr abgeschlossen werden. Nach Abschluss der Migration werden die Daten aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv künftig automatisch auch in neue bzw. weiterentwickelte Generationen der Archivverwaltungssoftware überführt. Ebenso können die

Daten, soweit rechtliche Gründe nicht entgegen stehen, perspektivisch in den »Digitalen Lesesaal« des Bundesarchivs integriert werden, der als neue Recherche- und Nutzungsplattform im Februar 2024 in einer ersten Ausbaustufe in Betrieb genommen wurde und schrittweise die bisherige Rechercheanwendung invenio ablösen wird.<sup>51</sup> Mit der Migration verbunden ist außerdem die Vergabe neuer Archivsignaturen für die Unterlagen der MfS-Bestände. Diese neuen Signaturen »verdrängen« die bisherigen, bekannten Signaturformen nicht, bilden aber die Grundlage für das einheitliche Lagerungs- und Benutzungsmanagement im Bundesarchiv, in welches die Stasi-Unterlagen einbezogen werden. Die neuen Signaturen ermöglichen es zukünftig, auch für die Stasi-Unterlagen nach den beim Bundesarchiv bewährten eineindeutigen und kurz bzw. leicht zitierbaren Archivsignaturen zu bestellen oder zu referenzieren. Gleichzeitig bleiben aber, wie erwähnt, die bisherigen (Alt-)Signaturen, unter denen die Stasi-Unterlagen bislang genutzt und zitiert wurden, erhalten; sie sind weiter in BASYS bzw. invenio recherchierbar und erlauben so beispielsweise auch die Archivalienbestellung.

(b) Durch die seit der Integration neu gegebene Einbettung der Stasi-Unterlagen in den Kontext der insgesamt beim Bundesarchiv vorhandenen DDR-Überlieferung können die Unterlagen noch stärker inhaltlich aufeinander bezogen betrachtet werden, sowohl bei den eher internen Arbeitsabläufen wie der archivischen Erschließung als auch und in erster Linie im Prozess der Benutzungsberatung. Das betrifft ganz besonders – aber nicht allein – solche Unterlagen, die im engeren Sinn als Doppel- oder Parallelüberlieferungen anzusehen sind, beispielsweise weil sich Schriftstücke von anderen Stellen der DDR in Kopie in der MfS-Überlieferung befinden, etwa Beteiligungsvorlagen aus dem DDR-Ministerrat, die das dort vertretene Ministerium für Staatssicherheit erreichten, oder Schriftverkehr zwischen Staatssicherheit und SED. Auch an parallel vorkommende Überlieferungsformen wie Akten der DDR-Staatsanwaltschaften bzw. Militärstaatsanwaltschaften, Gefangenpersonalakten u. a. m., die sich sowohl in den Beständen des MfS als auch außerhalb in DDR-Beständen des Bundesarchivs befinden, ist hier zu denken.

Darüber hinaus können unter übergreifenden Gesichtspunkten Standards und Formen der archivischen Erschließungsarbeit gemeinsam betrachtet und auf Angleichungs- bzw. Vereinheitlichungspotenziale hin überprüft werden, bei gleichzeitiger Beachtung der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen nach BArchG und StUG, die zu differenzierten Bearbeitungsweisen führen können (etwa hinsichtlich der Tiefe personenbezogener Datenerhebungen). Das Bundesarchiv als Gesamthaus widmet sich dieser Thematik auf mehreren Ebenen. Hervorgehoben sei hier die 2022 eingerichtete behördene Weite Arbeitsgruppe Erschließung, in der ein Wissenstrans-

fer zwischen den Erschließungsbereichen, darunter aus den beiden früher getrennten Behörden, erfolgt und die Potenziale zur Verbesserung und Vereinheitlichung von Erschließungsstandards erörtert werden. Hierbei können u. a. Überlegungen zur qualitätsgerechten Beschleunigung des Erschließungsprozesses eingebracht und weitergeführt werden, die im Stasi-Unterlagen-Archiv bereits im Rahmen der Organisationsuntersuchung zu Beginn der Transformationsphase diskutiert wurden.<sup>52</sup> Im engeren Sinn findet darüber hinaus ein gewinnbringender Austausch zwischen den speziell für die DDR-Überlieferung zuständigen Erschließungs- und Nutzungsbereichen sowie den betreffenden Abteilungen und Fachreferaten aus dem Bereich Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv statt. Ziel ist es dabei insbesondere auch, den Beratungsprozess für Nutzende weiter zu optimieren, etwa durch intensivere Verweise auf inhaltlich einander entsprechende oder ergänzende bzw. anverwandte Überlieferungsformen oder durch Schritte zu nutzungs erleichternden Steuerungsangeboten »aus einer Hand«, soweit dies rechtlich möglich ist, denn selbstverständlich müssen die getrennten Zugangsregeln nach dem BArchG und dem StUG weiter verbindlich angewendet werden.

Eine praktische Nutzungserleichterung besteht zudem darin, dass seit Juni 2021 an jedem Standort des Bundesarchivs – also auch in den »alten« Bundesländern – Anträge auf Verwendung von Stasi-Unterlagen nach dem StUG gestellt und hieran Interessierte in allen Dienststellen bei Bedarf zur Antragsstellung beraten werden können. Dem internen Wissensmanagement und der Fortbildung der Mitarbeiter\*innen kommt dabei eine wichtige Funktion zu. In Kooperation mit der Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag und dem Jenaer Teilprojekt »Curriculare Weiterbildung für die Fallarbeit in mit ehemals Verfolgten befassten Professionen« des von der Bundesregierung geförderten Forschungsverbundes »Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht«<sup>53</sup> wurde beispielsweise eine Weiterbildung »Einführung in die Arbeit mit Betroffenen von SED-Unrecht für Mitarbeitende des Bundesarchivs« an den verschiedenen Standorten durchgeführt.

Ein weiterer Aspekt ist die Digitalisierung, auf die oben bereits näher eingegangen wurde und die neben der Implementierung der Archivverwaltungssoftware BASYS im Stasi-Unterlagen-Archiv als »Treiber« für die Etablierung durchgehend digitaler Prozesse im Rahmen der Antragsbearbeitung entscheidend ist, um Nutzenden die Antragstellung zu erleichtern und, soweit zulässig, durch Aushändigung von digitalen Archivalienreproduktionen die Informationsübermittlung zu vereinfachen.

(c) Erhebliche Bedeutung für die im Transformationskonzept beschriebene Stärkung des Dienstleistungscharakters kommt ferner dem Bildungs- und Informationsangebot zu, wobei das Transformationskonzept ausdrücklich die Bedürfnisse der jüngeren Generation benennt, deren

Bild von der SED-Diktatur nicht durch eigene Erfahrungen und Erinnerungen geprägt ist. Die sichtbare Präsenz im Internet und in den sozialen Medien, aber vor allem auch quellenbasierte Angebote zur Vermittlung am historischen Lernort sind dafür Voraussetzung, ebenso die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und Lernorten zur Geschichte der SED-Diktatur. Dabei bringen sich die für Bildung und Vermittlung schwerpunktmäßig zuständigen Bereiche des Stasi-Unterlagen-Archivs weiter wie gehabt ein. In guter Zusammenarbeit mit den für die Überlieferung der staatlichen Stellen der DDR zuständigen Bereichen gelingt es, die Vermittlung von Tätigkeit und Wirkungsweise des MfS noch breiter in den Kontext der DDR- bzw. deutschen Diktaturgeschichte zu stellen und dazu den im Bundesarchiv insgesamt vorhandenen Quellenfundus sachgerecht auszuschöpfen. Das Bildungs- und Informationsangebot des Bundesarchivs wird auf das Ziel hin fortentwickelt, die Überlieferung und ihre Auswertungsmöglichkeiten weiter bekannt zu machen sowie zur eigenen Nutzung der historischen Quellen aus den Beständen des Bundesarchivs anzuregen.

Einen inhaltlichen Wandel durchlief auch der haus- eigene Forschungsbereich, der im Stasi-Unterlagen- Archiv angesiedelt war und auch innerhalb des Bundes- archivs weiter dort zugeordnet ist. Seine Forschung basiert auf § 2 Abs. 2 Nr. 5 und 6 StUG. Hiernach soll die Tätigkeit der Staatssicherheit durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungs- weise des Staatssicherheitsdienstes aufgearbeitet werden.

Außerdem sollen externe Forschung und politische Bil- dung bei der entsprechenden historischen und politischen Aufarbeitung unterstützt werden. Zur Erledigung dieser gesetzlichen Aufgaben wurden die Forschungsschwer- punkte in einem neuen Forschungskonzept beschrieben.<sup>54</sup> Der künftige Aufgabenzuschnitt folgt den Festlegungen im Transformationskonzept und besteht aus Quellen- kunde, Editionen und Grundlagenforschung. Gezielte quellenkundliche Untersuchungen, Handreichungen und Editionsarbeit sollen die nicht selten komplexe Struktur der Überlieferung für Außenstehende transparenter, Inhalte leichter verständlich und nicht zuletzt veröf- fentlichungsfähige Quelleninhalte einfacher zugänglich werden zu lassen. Dabei wurde im gemeinsamen Trans- formationskonzept der Charakter der Forschungsarbeit als Teil der Dienstleistungsaufgabe für die Nutzer\*innen betont. Zentrale Vorhaben, wie die Edition der geheimen Berichte des MfS an die Partei- und Staatsführung in der DDR,<sup>55</sup> oder organisationsgeschichtliche Darstel- lungen, wie sie beispielsweise mit den Lieferungen des MfS-Handbuches vorliegen,<sup>56</sup> werden weitergeführt.

(d) Das Transformationskonzept rechnet unter den Auf- gabenbereich der Erschließung auch die Rekonstruktion der vom MfS 1989/90 noch zerrissenen Stasi-Unterlagen, die in Tausenden von Behältnissen (zumeist Säcken) la- gern, wie bereits weiter oben skizziert wurde. Diese Ein- ordnung unter den Erschließungsauftrag folgt der Über- legung, dass nur bei einer hinreichenden Aufbereitung



- 4 Einstiegsseite des Bundesarchivs für den »Digitalen Lesesaal«, die neue Recherche- und Nutzungsplattform im Internet für Erschließungsinformationen und digitalisiertes bzw. digitales Archivgut, die in der ersten Ausbaustufe seit Februar 2024 in Betrieb ist

Abb.: BArch

des Materials, die grundsätzlich den Mitteln und Methoden der reaktiven Bestandserhaltung (Restaurierung) entspricht, überhaupt ein Zugang zu den Inhalten geschaffen und damit die Nutzbarkeit dieser Unterlagen erreicht werden kann. Rekonstruktion und Erschließung dieser bislang besonders schwer und mit hohen Aufwänden nutzbar zu machenden Unterlagen lagen im besonderen Fokus des Gesetzgebers; dieser hat bei der Anpassung des StUG beide Aufgaben, die bisher generell durch die Legaldefinition der archivischen Bearbeitungsprozesse mit erfasst waren, eigens benannt und damit als Aufgabenschwerpunkte hervorgehoben.<sup>57</sup>

Das Stasi-Unterlagen-Archiv verfügt seit mehreren Jahrzehnten über Expertise in der »klassisch« händischen Rekonstruktion dieser Unterlagen, die weitgehend den Aufwänden für manuelle Einzelrestaurierungen von besonders stark beschädigten Unterlagen vergleichbar ist. Diese Tätigkeit wird auch nach der Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv fortgeführt und hier als Linienaufgabe zentral am Standort Berlin-Lichtenberg wahrgenommen. Angesichts der damit verbundenen Personal- und Zeitaufwände sowie der sehr großen Menge an zerrissenen Unterlagen, die insgesamt erhalten ist, konnte trotz kontinuierlicher Tätigkeit bis jetzt nur ein sehr begrenzter Teil dieser besonders »sperrigen« Überlieferung für den Nutzungsprozess operationalisiert werden.<sup>58</sup> Abhilfe sollte hier der Einsatz geeigneter Informationstechnik schaffen. Das Stasi-Unterlagen-Archiv hatte deshalb vor zwei Jahrzehnten eine Machbarkeitsstudie zur virtuellen Rekonstruktion in Auftrag gegeben und 2007 einen Forschungsauftrag für die Entwicklung eines Workflows zur virtuellen Rekonstruktion erteilt.<sup>59</sup> Im Verlauf des Forschungsauftrags zeigte sich, dass auch die digital gestützte bzw. virtuelle Verarbeitung erheblichen Herausforderungen begegnet. Es gelang, eine durchgängige Prozesskette zu implementieren und in den Betrieb zu nehmen. Der dafür notwendige Zeitraum war jedoch erheblich größer als ursprünglich veranschlagt, ebenso war die in dieser Zeit erzielte Durchsatzmenge wesentlich geringer als anfangs in Aussicht gestellt.<sup>60</sup>

Das gemeinsame Transformationskonzept von Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv ging davon aus, dass beide Grundformen der Wiederherstellung, die manuelle und die virtuelle Rekonstruktion, weitergeführt werden können. Auf der Grundlage des gesetzlichen Auftrags hat das Bundesarchiv nach der Integration der Stasi-Unterlagen eine Betrachtung des bisherigen Verfahrens und möglicher Lösungen für den Weiterbetrieb unternommen. Es ist Ende 2022 zu der Einschätzung gelangt, das Vorhaben insgesamt neu aufzustellen und den Stand der dafür erforderlichen technischen und fachlichen Anforderungen neu zu prüfen.<sup>61</sup> In der Folge wurde im Juni 2023 eine Markterkundung angestoßen und ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet, um geeignete Anbieter zu ermitteln. Hierzu fanden Anfang 2024 Gespräche mit interessierten Firmen und Forschungsein-

richtungen statt, die am Verfahren teilgenommen haben. Aktuell werden die in diesem Erkundungsverfahren erzielten Erkenntnisse ausgewertet mit dem Ziel, Rahmenbedingungen für eine Ausschreibung zu definieren, auf deren Grundlage geeignete Anbieter für die Aufgabe der virtuellen Rekonstruktion gewonnen werden können.<sup>62</sup>

### **Aufbau- und ablauforganisatorische Optimierungen sowie Zusammenführung der Mitarbeitenden**

Frühzeitig im Blick waren die Potenziale für aufbau-organisatorische Verschlankungen und ablaufbezogene Optimierungen,<sup>63</sup> die sich durch den Zusammenschluss bzw. die Integration der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv ergeben würden.

(a) Einerseits resultierte dies aus den verschiedenen Fachgesprächen etwa über die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Infrastrukturen, beispielsweise hinsichtlich des Betriebs gemeinsamer Digitalisierungs- und Restaurierungswerkstätten oder zur Einführung und Nutzung der Archivverwaltungssoftware BASYS im Bereich des Stasi-Unterlagen-Archivs. Es lag deshalb nahe, die Kompetenzen auf dem Gebiet der Digitalisierung und Bestandserhaltung, soweit sie vor der Integration etwa in der Fachabteilung AR (Archivbestände) des Stasi-Unterlagen-Archivs angesiedelt waren, in die beim Bundesarchiv bestehende, zuständige Fachabteilung AT (Archivtechnik) zu verlagern und damit zu zentralisieren. Dies wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2022 umgesetzt. Ebenso wurden die in beiden Häusern bestehenden Zuständigkeiten für IT-Fachanwendungen in der beim Bundesarchiv bestehenden Fachabteilung IT (Informationstechnik) gebündelt. Dies erfolgte unmittelbar bereits zum Zeitpunkt der Integration am 17. Juni 2021; im fachlichen Aufgabenbereich, der speziell den Vorbereitungen für die BASYS-Einführung im Stasi-Unterlagen-Archiv gewidmet war, zum Teil auch noch früher durch Personalabordnungen vom Stasi-Unterlagen-Archiv zur Abteilung IT des Bundesarchivs in der ersten Jahreshälfte 2020.

Ferner wurden die Verwaltungsbereiche beider Behörden mit der Integration organisatorisch zusammengeführt. Dies wurde ebenfalls unmittelbar mit Wirkung vom 17. Juni 2021 umgesetzt; seitdem hat es innerhalb der Verwaltungsabteilungen weitere Anpassungen und Straffungen der Organisationsstruktur gegeben.

(b) Die Verwaltungsabteilungen von Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv traf die Herausforderung, alle für den Dienstbetrieb wesentlichen Vorschriften und Prozesse in relativ kurzer Zeit abzulegen und so weit als möglich bis zum Zeitpunkt der Integration im Juni 2021 zu harmonisieren. Die Fülle der dadurch gegebenen Aufgaben und Themen kann hier nur angedeutet werden. Das betraf etwa die in beiden Häusern jeweils gültigen Dienstvereinbarungen, bspw. über die flexible Arbeits-

zeit oder das dienststellenunabhängige Arbeiten, und die Konzeption einer gemeinsamen Geschäftsordnung. An diesen und vielen weiteren Aufgabenstellungen, wie der flächendeckenden Einführung der e-Akte, wurde und wird auch seit der Integration sukzessive weiter gearbeitet. Die Stellenhaushalte beider Behörden waren zusammenzuführen, für gleiche bzw. vergleichbare Funktionen waren an allen Standorten einheitliche tarifliche Bewertungen vorzunehmen. Prozessangleichungen und Arbeitsplatzüberprüfungen wurden weitergeführt und mündeten in eine umfassende Personalbedarfsermittlung.

(c) Eine weitere Aufgabenbündelung wurde im Mai 2022 mit der Gründung einer übergreifenden Direktion Kommunikation umgesetzt, die unmittelbar dem Präsidenten des Bundesarchivs zugeordnet ist. Sie verantwortet die Medien-, Kommunikations- und Pressearbeit für das Bundesarchiv. Von der Direktion Kommunikation wurden hierzu aus dem Bereich des Stasi-Unterlagen-Archivs die entsprechenden Zuständigkeiten der damaligen Abteilung KW (Kommunikation und Wissen) übernommen; diese Abteilung wird seitdem unter der Bezeichnung VF (Vermittlung und Forschung) weitergeführt mit stärkerer Profilierung auf den bereits skizzierten quellenbasierten Bildungs- und Forschungsauftrag sowie mit der Verantwortung für die Weiterentwicklung des Campus für Demokratie auf dem Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg.

(d) Eine besonders wichtige Aufgabe im Transformationsprozess war die Zusammenführung der Mitarbeitenden aus beiden Behörden. Die bisher skizzierten strategisch-inhaltlichen Änderungen und Umprofilierungen, aber auch die beschriebenen organisatorischen Veränderungen, Aufgabenverlagerungen und -konzentrationen erforderten Transparenz und Information der Beschäftigten in beiden Häusern in allen Phasen der Transformation. Dies bleibt ein entscheidender Auftrag auch nach der Integration für die weiteren Schritte im Transformationsprozess. Elementar ist dabei die Möglichkeit zur Partizipation: Die Mitarbeitenden aus beiden Häusern sind mit ihrer Expertise und ihrer oft langjährigen Erfahrung unverzichtbar für die weitere Gestaltung des Transformationsprozesses. Ebenso unentbehrlich ist für den gemeinsamen Erfolg ihre Identifikation mit den Zielen der Transformation, ihre Motivation, sich mit eigenen Ideen weiter einzubringen sowie ihre Aufgeschlossenheit und Bereitschaft für Veränderung und Innovation.

Sehr hilfreich für die Ausprägung eines gemeinsamen Verständnisses und das gegenseitige Kennenlernen war, dass durch die Zusammenführung verschiedener Zuständigkeitsbereiche aus beiden Häusern, namentlich im Bereich der allgemeinen Verwaltung sowie bei den archivfachlichen Querschnittsbereichen, unmittelbare Schnittmengen für den Arbeitsalltag und damit für den täglichen Austausch zwischen den Kolleg\*innen aus dem jeweils

»ehedem anderen« Haus entstanden. Dadurch kann der Aufbau einer neuen gemeinsamen Arbeits- und Behördenkultur über sprichwörtliches »Miteinander-Arbeiten« im engeren Aufgaben- bzw. Zuständigkeitskontext erlebt und vollzogen werden. Das darf auch angesichts der oftmals gegebenen Dislozierung konstatiert werden. Diese hat sich mit der Integration der Stasi-Unterlagen zwar weiter verstärkt. Sie stellt aber in beiden ehemaligen Häusern keine grundsätzlich neue Erfahrung für die Mitarbeitenden dar: Sowohl im Bundesarchiv vor der Integration als auch im Stasi-Unterlagen-Archiv waren es die Mitarbeitenden gewohnt, Zusammenarbeit über räumliche Distanzen zu gestalten.

Ähnlich wichtig für den gemeinsamen Austausch und die Entwicklung neuer gemeinsamer Ansätze sind übergreifende fachspezifische Arbeitsgruppen wie etwa die bereits erwähnte behördenweite Arbeitsgruppe Erschließung oder eine ebenfalls behördenweit tätige Arbeitsgruppe Digitalisierungssteuerung, in der Mitarbeitende aus allen Fachbereichen die Prioritäten für die Digitalisierung gemeinsam diskutieren und koordinierend in die jeweiligen Fachbereiche weitergeben. Ein weiteres Beispiel ist die aktuell unter Federführung der Direktion Kommunikation tätige Arbeitsgruppe Leitbild, die bis Ende dieses Jahres einen Entwurf für ein erstes gemeinsames Leitbild vorlegen soll.

Zahlreiche weitere Maßnahmen dienen in ähnlicher Form der konkreten Ausprägung dieser Arbeitskultur, hierunter beispielsweise Formate des Wissensmanagements etwa in Gestalt von gegenseitigen Hospitationen in den Fachbereichen aus ehemals beiden Häusern. Auf dem Feld der Aus- und Fortbildung wurden gemeinsame Kurrikula entwickelt, sodass sich über enge Abstimmungen und Konzeptionen zur Erstellung und Umsetzung von Ausbildungsplänen ein übergreifendes Teamverständnis herausgebildet hat. Auch hier reichen im Übrigen der Austausch und die Zusammenarbeit bis in die Anfangsphase der Transformation zurück und waren zum Zeitpunkt der Integration daher bereits etabliert.

Eine Schlüsselfunktion für das Zusammenwachsen und den Zusammenhalt der Belegschaft kommt den Führungskräften und ihrer positiven Vorbildwirkung zu. Schulung und Unterstützung der Führungskräfte, insbesondere auch ihre Befähigung zu motivierender Menschenführung, sind für die weiteren Schritte und das Gelingen des Transformationsprozesses von wesentlicher Bedeutung. Gemeinsame Abteilungsleiterrunden sowie eine zentrale Führungskräftetagung im April 2024 gaben Gelegenheit zum umfassenden Austausch zwischen allen Referats- und Abteilungsleitungen und mit der Hausleitung, teils in Plenarberatungen, teils in kleineren gemischten Arbeitsgruppen.

Sehr akzeptanzfördernd war nicht zuletzt die sozialverträgliche Gestaltung des gesamten Transformationsprozesses für die Mitarbeitenden aus beiden Häusern, namentlich aus dem einzugliedernden Bereich Stasi-Un-

terlagen-Archiv. Im gemeinsamen Transformationskonzept hatten Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv angesichts der unveränderten Aufgabenfülle vorgeschlagen, den vorhandenen Personalbestand insgesamt unberührt zu lassen, auch und gerade mit Blick auf die vorgesehenen Optimierungen in Aufbau- und Ablauforganisation. Der Deutsche Bundestag hatte zudem den Auftrag erteilt, ein Personalkonzept für die Eingliederung der Stasi-Unterlagen zu erarbeiten, das keine Kündigungen vorsieht, Versetzungen auf ein notwendiges Minimum reduziert und insgesamt zu keinen Schlechterstellungen für die Bediensteten im Zuge der Eingliederung führt.<sup>64</sup>

#### **Standortprofilierung und besondere Sichtbarkeit des Stasi-Unterlagen-Archivs unter dem Dach des Bundesarchivs**

Bereits dargestellt wurde, dass der Deutsche Bundestag dem Vorschlag gefolgt ist, die Zahl der Magazinstandorte für die Stasi-Unterlagen erheblich zu reduzieren.

(a) Für die von den ostdeutschen Bundesländern benannten und im StUG festgeschriebenen künftigen Archivstandorte in Erfurt (Thüringen), Frankfurt/Oder (Brandenburg), Halle/Saale (Sachsen-Anhalt), Leipzig (Sachsen) und Rostock (Mecklenburg-Vorpommern) wurden bereits vor Juni 2021 entsprechende Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, um die erforderlichen Rahmenbedingungen näher zu untersuchen. Dabei galten zur Beurteilung die im Transformationskonzept genannten Kriterien: Oberste Priorität kommt der Möglichkeit zur fachgerechten Unterbringung des Archivgutes zu. Darüber hinaus sollen am gewählten Standort effiziente Strukturen in Archiv und Verwaltung bestehen, die Nutzung historischer Orte für die Vermittlung ermöglicht werden, eine Einbindung in die regionale Gedenkstätten-, Bildungs-, Forschungs- und Archivlandschaft geschaffen sowie die regionale Präsenz und Ansprechbarkeit für die Bürger\*innen gewährleistet sein. Die unter diesen Prämissen geführten Machbarkeitsuntersuchungen wurden für alle fünf regionalen Standorte bis zum Frühjahr 2023 abgeschlossen und mit einem Votum des Bundesarchivs im Herbst 2023 an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) als vorgesetzte Dienstbehörde übergeben. Gemeinsam mit der BKM wird an der Anerkennung der benötigten Raumbedarfe durch das Bundesministerium der Finanzen gearbeitet, eine unabdingbare Voraussetzung für die Realisierung der neuen Regionalstruktur.

In den fünf ostdeutschen Bundesländern verläuft der weitere Planungsprozess aufgrund ungleicher Voraussetzungen mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Die Stadt Leipzig beispielsweise hat eine umfangreiche städtebauliche Entscheidungsfindung mit einem Architektenwettbewerb durchgeführt. Hier ist vorgesehen, die dortige Außenstelle des Stasi-Unterlagen-Archivs mit dem neu

zu errichtenden Magazinstandort für die im Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen lagernde MfS-Überlieferung (u. zw. aus den DDR-Bezirken Dresden, Karl-Marx-Stadt/Chemnitz und Leipzig) als Teil eines »Forums für Freiheit und Bürgerrechte/Demokratiecampus« weiterzuentwickeln, das auf dem Areal des im Eigentum der Stadt Leipzig befindlichen ehemaligen Matthäikirchhofs entstehen soll.<sup>65</sup>

(b) Sehr viel herausfordernder gestaltet sich aktuell dagegen die weitere Planung für den Standort Berlin-Lichtenberg, das Gelände der ehemaligen Zentrale des Staatssicherheitsdienstes, auf dem auch der Berliner Standort des Stasi-Unterlagen-Archivs mit umfangreichen Archivbeständen des MfS untergebracht ist. Hier ist vorgesehen, mit verschiedenen Akteuren und dem Land Berlin das Gelände unter der Bezeichnung »Campus für Demokratie« als Erinnerungsort an Diktatur und ihre Überwindung zu sanieren und weiter zu gestalten.<sup>66</sup> Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Abgeordnetenhauses von Berlin haben diese Initiative wiederholt mit Nachdruck unterstützt.<sup>67</sup> Das gemeinsame Transformationskonzept von Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv unterbreitete hierzu den ebenfalls bereits skizzierten Vorschlag, auf dem Gelände ein Archivzentrum zu errichten, in welchem die Überlieferung aus den im Bundesarchiv insgesamt vorhandenen Archivbeständen aus Stellen der DDR zusammengeführt und mit den auf dem Gelände bereits lagernden Archivbeständen des MfS gebündelt wird.

An dem hierzu von beiden Behörden zusätzlich entwickelten Fachkonzept »Archivzentrum« hat das Bundesarchiv nach der Integration der Stasi-Unterlagen weitergearbeitet; auch die dort beschriebene Einrichtung zentraler Digitalisierungs- und Restaurierungswerkstätten ist weiterhin Bestandteil der Planungen für das Archivzentrum. Das Konzept zur Konzentration der DDR-Überlieferung am Standort Berlin-Lichtenberg ist inzwischen in einen übergreifenden Ansatz des Bundesarchivs eingebettet, wonach das Archivgut generell in epochenspezifisch geprägten Standorten und Organisationsstrukturen konzentriert werden soll. Dadurch sollen entsprechende Zugangsmöglichkeiten für Nutzende erleichtert und insbesondere betreffende Forschungsmöglichkeiten weiter vereinfacht werden. Diese Überlegungen, deren Teil neben dem Archivzentrum am Standort Berlin-Lichtenberg auch die künftig zu realisierenden Magazinstandorte für das Stasi-Unterlagen-Archiv in den fünf ostdeutschen Bundesländern sind, wurden vom Bundesarchiv in einem übergreifenden Masterplan zur Standortentwicklung bis ca. 2035 zusammengeführt. Dieser Masterplan »Bundesarchiv 2035« ist seinerseits zur Erörterung mit dem Bundesfinanzministerium vorgesehen. Allerdings erschöpfen sich die Planungen zum »Campus für Demokratie« in Berlin-Lichtenberg nicht in den Konzeptionen des Bundesarchivs, sondern sind vielgestaltig



5 Besuch des Kulturausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Kultursenators Joe Chialo (2. v. re.) am 26. Februar 2024 auf dem Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg

Foto: BArch

geprägt durch die Ideen, Konzepte und Vorschläge der weiteren Akteure wie – neben den bereits genannten – beispielsweise auch der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte und der Förderverein »Campus für Demokratie«. Aktuell bedarf es weiterer parlamentarisch gestützter Richtungentscheidungen, um den Klärungsprozess für die Ansiedlung bzw. Anordnung der verschiedenen Akteure auf dem Gelände finalisieren zu können. Ebenso sind wesentliche Fragen der künftigen Finanzierung noch nicht gelöst.<sup>68</sup>

(c) Der Deutsche Bundestag hat mit der Anpassung des StUG ferner entschieden, dass auch die übrigen bisherigen Standorte, an denen Stasi-Unterlagen verwahrt werden, erhalten bleiben, wenn auch künftig ohne eigene Magazine für das Archivgut. In Chemnitz, Dresden, Gera, Magdeburg, Neubrandenburg, Schwerin und Suhl soll folglich das Bundesarchiv weiter institutionell vertreten sein, zusätzlich auch in Cottbus.<sup>69</sup> Der Bereich des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv bleibt auf diese Weise breitflächig in den Regionen Ostdeutschlands verankert.

Diese Entscheidung zur umfassenden institutionellen Verankerung in den Regionen ist nicht ohne Zusammenhang zu sehen zu der vom Deutschen Bundestag ebenfalls neu in das StUG aufgenommenen Vorschrift, den besonderen Charakter und Symbolwert des Stasi-Unter-

lagen-Archivs durch darauf bezogene Bildungs- und Informationsangebote an den historischen Orten sowie in Medien und Internet zu vermitteln. Die Sichtbarkeit des Stasi-Unterlagen-Archivs soll dadurch auch nach seiner Eingliederung in das Bundesarchiv erhalten bleiben.<sup>70</sup>

Doch scheinen damit die Gründe für diesen in das StUG neu eingefügten Arbeitsauftrag nicht hinreichend erklärt. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ergibt sich vielmehr aus dem, was bereits an anderer Stelle gesagt wurde: dass die Überlieferung der Staatssicherheit gerade in ihrer Geschlossenheit und Größe eine eigene, politisch-symbolische Bedeutung entfaltet, die zudem international ausstrahlt. Vor diesem Hintergrund ist zu betonen, dass der für das Bundesarchiv neu formulierte Auftrag des StUG, den besonderen Charakter und Symbolwert des Stasi-Unterlagen-Archivs zu vermitteln, aus dem weitgehend singulären Charakter und Symbolgehalt der MfS-Überlieferung resultiert. Gerade durch die Umstände ihrer zivilgesellschaftlich veranlassten Sicherung, die auch im internationalen Maßstab ohne vergleichbares Beispiel sind und der sich ihre einmalige Geschlossenheit und Größe verdanken, entfaltet die Stasi-Überlieferung ihren besonderen Charakter, sind die Stasi-Unterlagen ein zentraler repressionsgeschichtlicher Aktenbestand, in welchem sich Verfolgung und Widerstand gleichermaßen spiegeln sowie bestandsgeschichtlich genuin auch die Überwindung dieses Gewaltregimes ablesbar ist.

Diesem Zweck dient ein breites Informations- und Bildungsangebot, dessen Aufgabe darin besteht, die archivische Hinterlassenschaft des MfS kontextbasiert zu erläutern und – so wie die quellenfundierte Forschungsarbeit auch – zu anderen einschlägigen Archivbeständen zur DDR-Geschichte aus dem Bundesarchiv in Bezug zu setzen.

Nicht minder wichtig ist dafür – auch das sei hier wiederholt – die Zusammenarbeit mit anderen Gedenkstätten, Lernorten und Initiativen zur Geschichte der SED-Diktatur. Das gilt für wissenschaftliche Forschungsvorhaben ebenso wie etwa für die pädagogische Arbeit mit Schulen oder für niedrigschwelliger angesetzte Informations- und Vermittlungsangebote, die auf die breitere Öffentlichkeit zielen. Aus der Fülle der Tätigkeiten und Vorhaben, die hier im Einzelnen nicht genannt werden können, sei beispielhaft die Unterstützung des interdisziplinären Forschungsverbundes »Landschaften der Verfolgung« erwähnt: Für das bei der Gedenkstätte Hohenschönhausen angesiedelte Forschungsmodul »Daten politischer Verfolgung«, dessen Ziel die Erstellung einer umfassenden Datenbank über Personen war, die aus politischen Gründen in der DDR bzw. Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) inhaftiert waren, wurden vom Bundesarchiv sowohl aus dem Bestand Ministerium für Staatssicherheit wie auch aus dem Bestand Ministerium des Innern der DDR umfangreiche Materialien für die Auswertung zur Verfügung gestellt.<sup>71</sup> Dieses Beispiel

illustriert den Wert der Sichtbarkeit des Stasi-Unterlagen-Archivs und die Bedeutung seiner Verankerung in das Bundesarchiv als Teil der hier insgesamt verwahrten Überlieferung zur DDR-Geschichte.

(d) Auch auf internationaler Ebene setzt das Bundesarchiv die Arbeit der früheren Stasi-Unterlagen-Behörde nahtlos fort. So ist das Bundesarchiv weiter im Europäischen Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden (European Network of Official Authorities in Charge of the Secret Police Files) vertreten,<sup>72</sup> führte 2023, im 15. Jahr seines Bestehens, den turnusmäßigen Vorsitz des Netzwerks und richtete im Oktober 2023 in Berlin die Netzwerk-Jahreskonferenz aus. Delegationen aus zahlreichen ausländischen Institutionen besuchten das Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv am Standort in Berlin-Lichtenberg oder auch in den Regionen; sie unterstreichen das international weiter bestehende Interesse am Umgang mit dem Archivgut einer Geheimpolizei. Regelmäßig stehen einerseits Fragen zur gesellschaftlichen Aufarbeitung durch die zweckgebundene Öffnung der Unterlagen für Betroffene, Forschung und Medien und den damit verbundenen Aspekten zum Schutz von Persönlichkeitsrechten im Fokus der Delegationsmitglieder wie andererseits Fragen nach den speziellen Zugangsregeln sowie zur neu gegebenen Einbettung der Überlieferung in den Kontext der archivischen Gesamtüberlieferung des Bundesarchivs.



6 Teilnehmende der Jahreskonferenz des »European Network of Official Authorities in Charge of the Secret Police Files« im Oktober 2023 auf dem Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg

Foto: BArch

## Schlussbemerkung und Ausblick

Der Transformationsprozess ist in vielerlei Hinsicht eine große Herausforderung; viele Aufgaben, die bereits erledigt oder zumindest angegangen wurden, wurden hier beschrieben und illustrieren deren Umfang und Fülle.

Auch wenn hier keine abschließende Evaluation vorgenommen werden kann, sei es dennoch erlaubt, ein positives Zwischenfazit zu ziehen. Nicht zuletzt der Erste Tätigkeitsbericht des Bundesarchivs, auf den an dieser Stelle noch einmal verwiesen werden soll,<sup>73</sup> belegt eindeutig das bereits Erreichte und ist zugleich ein positiver Ansporn für all das, was noch vor uns liegt. Die Bewältigung dieses Aufgabenpensums wird in der gegebenen Haushaltssituation sicher nicht einfacher, wird doch an vielen Stellen zur Umsetzung der ambitionierten Vorhaben Geld benötigt, während sich die Haushaltsslage angesichts der derzeitigen (welt)politischen Situation zunehmend kritisch gestaltet und das Bundesarchiv als Gesamthaus an die Grenzen des Machbaren stoßen lässt<sup>74</sup> bzw. auch in Handlungsnöte führt.<sup>75</sup>

Dies ändert freilich nichts daran, dass Führung und Mitarbeitende des Bundesarchivs und ebenso des integrierten Stasi-Unterlagen-Archivs mit Engagement weiter daran arbeiten, alle Kernaufgaben, die sich aus dem gesetzlichen Auftrag von BArchG und StUG ergeben, qualitätsgerecht zu erfüllen, den Transformationsprozess erfolgreich fortzusetzen, die dem Bundesarchiv insgesamt anvertraute historische Überlieferung, deren integraler Bestandteil die Stasi-Unterlagen geworden sind, bestmöglich zu erhalten, ihre Erschließung und Nutzbarmachung zeitgemäß und damit zur Zufriedenheit der Nutzenden zu gewährleisten, sowohl Forschungsvorhaben als auch persönliche Akteneinsichten dienstleistend zu unterstützen und das Wissen um den erkenntnisbezogenen Reichtum der anvertrauten Überlieferung aktiv in die Öffentlichkeit zu tragen. Gleichzeitig ist es für alle Mitarbeitenden und Verantwortungsträger im Bundesarchiv wichtig, Offenheit zu zeigen für konstruktiv-kritische Rückmeldungen, die zu Verbesserungen führen. Hier kommt insbesondere dem Beratungsgremium für den Transformationsprozess eine wichtige Funktion zu.

und-zur-einrichtung/268842; s. a. BGBI. I 2021, Nr. 16 (15.04.2021), S. 750 ff. Zum Gesetzentwurf vgl. insbes. BT-Drs. 19/23709 (27.10.2020), einschl. der dort gegebenen ausführlichen Erläuterungen.

- 3 BT-Drs. 18/8705 (07.06.2016); vom Deutschen Bundestag angenommen am 09.06.2016, vgl. BT-PIPr 18/176, S. 17379A–17384C.
- 4 Vgl. das Themenheft »Die DDR im Archiv« des Fachmagazins »Forum« des Bundesarchivs, Ausgabe 2020, hierin bspw. Michael Hollmann: Die DDR im Bundesarchiv – eine Einladung, ebd. S. 5–13. – Sämtliche Ausgaben des Fachmagazins »Forum« sind online abrufbar unter: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Meta/Ueber-uns/Fachzeitschrift-Forum/fachzeitschrift-forum.html>
- 5 Detaillierte Angaben mit Stand Ende 2020 im 15. Tätigkeitsbericht des BStU an den Deutschen Bundestag; BT-Drs. 19/27600 (19.03.2021), hier insbes. S. 17 f.; für einen Überblick zu den Hauptformen der MfS-Überlieferung s. bspw. Roger Engelmann: Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, Berlin 1994; Roland Lucht (Hg.): Das Archiv der Stasi. Begriffe, Göttingen 2015 (Archiv zur DDR-Staatssicherheit; Bd. 11). Zur aktuellen Zahl der Behältnisse mit zerrissenen Unterlagen vgl. Erster Tätigkeitsbericht des Bundesarchivs (s. unten bei Anm. 7), S. 23.
- 6 Zu diesen Archivgutteilen speziell Dagmar Unverhau: Das »NS-Archiv« des Ministeriums für Staatssicherheit. Stationen einer Entwicklung, 2. Aufl., Münster (Westf.) u. a. 2004 (Archiv zur DDR-Staatssicherheit; Bd. 1); Michael Hollmann: Das »NS-Archiv« des Ministeriums für Staatssicherheit und seine archivalische Bewältigung durch das Bundesarchiv, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 9 (2001), H. 3, S. 53–62; Silke Schumann: Die Parteiorganisation im MfS, 3. Aufl., Berlin 2002 (MfS-Handbuch III/20); Art. »Kreisparteiarchiv (KPA)«, in Lucht, Archiv der Stasi (wie Anm. 5), S. 147 f.; s. n.: Das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei. Aufgaben, Struktur und Verhältnis zum Ministerium für Staatssicherheit, Berlin 1994; zu den vom MfS verwahrten Akten des Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei, der DDR-Staatsanwaltschaften und der DDR-Militärsionnage s. a. Lucht, Archiv der Stasi (wie Anm. 5), S. 44–48 und 206 ff.
- 7 Vgl. hierzu insbes. BT-Drs. 20/8800 (13.10.2023): Erster Tätigkeitsbericht des Bundesarchivs, dort bes. Abschnitt 1: Eingliederung des Stasi-Unterlagen-Archivs in die Verantwortung des Bundesarchivs, S. 10–13; zur Zahl der Mitarbeitenden bei der Stasi-Unterlagen-Behörde vor ihrer Eingliederung s. a. 15. Tätigkeitsbericht des BStU (wie Anm. 5), S. 14 und S. 88 Anhang 5.

- 8 Der Begriff Nutzung gemäß BArchG entspricht dem Begriff der Verwendung nach StUG; in beiden Fällen geht es um den Zugang zu den Unterlagen durch natürliche oder juristische Personen bzw. öffentliche oder nichtöffentliche Stellen; vgl. §§ 10 ff. BArchG bzw. § 6 Abs. 9 und §§ 12 ff. (= Dritter Abschnitt) StUG. Die Zugangsvoraussetzungen gemäß BArchG oder StUG unterscheiden sich jedoch im Einzelnen. Siehe hierzu jetzt Andrea Hänger: Eine Behörde – zwei Gesetze: Die Zugangsregelungen von Bundesarchivgesetz und Stasi-Unterlagen-Gesetz, in: Forum 2020 (wie Anm. 4), S. 35–43.
- 9 Der aktuelle Organisationsplan des Bundesarchivs, einschl. des Bereichs Stasi-Unterlagen-Archiv, ist online abrufbar unter: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/Organisation/orgplan.pdf>
- 10 Statistische Angaben zu den staatlichen Archiven des Bundes und der Länder mit Stand Ende 2022 sind auf der Website des Bundesamtes für Statistik abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung->

## Anmerkungen

- 1 Der ehemaligen Behörde des bzw. der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen standen die folgenden Bundesbeauftragten vor: 1991–2000 Joachim Gauck (als Sonderbeauftragter bereits zum 03.10.1990 berufen; 2012–2017 elfter Bundespräsident), 2000–2011 Marianne Birthler (1990–1992 brandenburgische Bildungsministerin), 2011–2021 Roland Jahn.
- 2 Zum Gesetzgebungsverfahren vgl. die Vorgangsübersicht im Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien (DIP) des Deutschen Bundestages, abrufbar über: <https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-änderung-des-bundesarchivgesetzes-des-stasi-unterlagen-gesetzes->

- Forschung-Kultur/Kultur/Tabellen/staatliche-archive.html; vgl. hierzu auch unten Anm. 34 sowie die statistischen Angaben auf der Website des Stasi-Unterlagen-Archivs unter: <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/ueber-uns/bstu-in-zahlen/>, dort insbes. auch zum jährlichen Antragsaufkommen von 2016 bis 2023. Für eine Übersicht zum jährlichen Antragsaufkommen zwischen 1991 und 2020 s. 15. Tätigkeitsbericht des BSTU (wie Anm. 5), Anhang 9 S. 92.
- 11 Vg. Anm. 10; ein detailliertes Anschriften- bzw. Standortverzeichnis enthält Anhang 9 des Ersten Tätigkeitsberichts des Bundesarchivs (wie Anm. 7), S. 78 ff. – Innerhalb Berlins erfolgte seitdem ein Dienststellenwechsel, vgl. hierzu die Mitteilung des Bundesarchivs vom 16.01.2024 im Internet unter: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Meldungen/2024-01-16-umzug-stua-berlin-lichtenberg-abgeschlossen.html>
- 12 Vgl. Deutscher Bundestag, Ausschuss für Kultur und Medien (AKuM), Protokoll 20/49 (17.01.2024), S. 10; s. a. Gedächtnis der Gesellschaft: Das Bundesarchiv auf einen Blick, Berlin 2022, S. 3.
- 13 Vgl. bspw. den Pressebericht in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vom 17.6.2021, abrufbar online über FAZ.NET unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/festakt-stasi-unterlagenbehoerde-wird-aufgeloest-17393644.html>
- 14 Ilko-Sascha Kowalcuk: 17. Juni 1953 – Volksaufstand in der DDR, Bremen 2003; Ders.: Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in Wissenschaft und Erinnerungskultur, in: Jahrbuch für historische Kommunismusforschung 2013, S. 107–135; Ders.: Für soziale Gerechtigkeit, Freiheit und Einheit – Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953, in: Reiner Hoffmann, Peter Seideneck (Hgg.): Der lange Weg zur Demokratie. Von Berlin über Budapest nach Prag und Danzig, Bonn 2023, S. 10–61.
- 15 Hierzu Helge Heidemeyer: SED und Ministerium für Staatssicherheit: »Schild und Schwert der Partei«, in: Jens Gieseke, Hermann Wentker (Hgg.): Die Geschichte der SED. Eine Bestandsaufnahme, Berlin 2011, S. 114–135; Jens Gieseke: Die DDR-Staatsicherheit. Schild und Schwert der Partei, Bonn 2000.
- 16 Ein Mitschnitt der Festveranstaltung vom 17.06.2021 ist über den youtube-Kanal des Bundesarchivs abrufbar unter: [https://www.youtube.com/watch?v=AXI8GC\\_qx5E](https://www.youtube.com/watch?v=AXI8GC_qx5E), der Text der Rede der damaligen Staatsministerin Monika Grüters über die Homepage der Bundesregierung unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/rede-von-kulturstaatsministerin-gruettters-beim-festakt-anlaesslich-der-eingliederung-des-stasi-unterlagen-archivs-in-die-verantwortung-des-bundesarchivs-1930964>, der Redetext von Joachim Gauck unter: <https://www.joachim-gauck.de/geschichte-und-gedenken/2021/festakt-ueberfuehrung-stasi-unterlagen-in-bundesarchiv/>
- 17 BGBI. I 2021, Nr. 16 (wie Anm. 2), hier S. 757 ff.; s. a. die Pressemitteilung des Deutschen Bundestages vom 10.06.2021 unter: <https://www.bundestag.de/presse/pressemitteilungen/pm-210610-sed-opfer-846690>
- 18 Eine Übersicht hierzu bspw. auf der Homepage des Bürgerkomitees »15. Januar« e.V. Berlin unter: <http://horch-guck.de/7/default-title>
- 19 Zu Einsetzung und Auftrag der Kommission s. BT-Drs. 18/1957 (01.07.2014), vom Deutschen Bundestag angenommen am 04.07.2014, vgl. BT-PIPr 18/47, S. 4400C–4407A. Zum Abschlussbericht der Kommission s. BT-Drs. 18/8050 (05.04.2016).
- 20 BT-Drs. 18/8705 (wie Anm. 3), vgl. auch BT-Drs. 19/8201: Konzept des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs ins Bundesarchiv (s. unten bei Anm. 25).
- 21 Vgl. Anm. 3; s. dazu auch die Übersicht »Das Stasi-Unterlagen-Archiv in Zukunft« unter: <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/ueber-uns/bstu-in-zukunft/#c29572>
- 22 BT-PIPr. 19/115 (26.09.2019), S. 14060A (= TOP 7a); BGBI. I 2019, Nr. 39 (20.11.2019), S. 1564; Übersicht zum Vorgangsablauf im Deutschen Bundestag unter: <https://dip-bundestag.de/vorgang/neuntes-gesetz-zur-aenderung-des-stasi-unterlagen-gesetzes/248389>; vgl. hierzu auch die damalige Pressemitteilung des Deutschen Bundestages unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw39-de-stasi-unterlagen-657380>
- 23 Vgl. neben BT-Drs. 19/23709 (wie Anm. 2) hierzu insbes. die Ausführungen in Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien auf BT-Drs. 19/12115 (01.08.2019) zur Annahme des von Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv erarbeiteten Transformationskonzepts (hierzu unten bei Anm. 25).
- 24 Vgl. Anm. 3.
- 25 BT-Drs. 19/8201 (13.03.2019): Konzept des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv.
- 26 BT-PIPr 19/115 (wie Anm. 22), S. 14060A (= TOP 7b), zu Beschlussempfehlung und Bericht des federführenden Ausschusses BT-Drs. 19/12115 (wie Anm. 23).
- 27 BT-Drs. 19/18260 (18.03.2020): [erster] Bericht zum Stand des Transformationsprozesses des Stasi-Unterlagen-Archivs; BT-Drs. 19/27970 (18.03.2021): [zweiter] Bericht zum Stand des Transformationsprozesses des Stasi-Unterlagen-Archivs.
- 28 BT-Drs. 19/12115 (wie Anm. 23), bes. S. 4.
- 29 BGBI. I 2021, Nr. 16 (wie Anm. 2), Art. 2 Nr. 32 = § 39 StUG (n. F.), vgl. hierzu die Erläuterungen des Gesetzgebers auf BT-Drs. 19/23709 (wie Anm. 2), S. 27, 31 und 42 f.
- 30 BGBI. I 2021, Nr. 16 (wie Anm. 2), Art. 2 Nr. 39 = § 48 StUG (n. F.), s. hierzu die Erläuterungen auf BT-Drs. 19/23709 (wie Anm. 2), S. 31 f. und 46.
- 31 BT-Drs. 20/8800 (wie Anm. 7), ergänzend bis Ende 2023 auch AKuM-Protokoll 20/49 (wie Anm. 12). Zum Nachfolgenden s. ferner die Ausführungen im gemeinsamen Transformationskonzept von Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv (BT-Drs. 19/8201; wie Anm. 25) sowie in den beiden ergänzend vom Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen vorgelegten Berichten zum Stand der Transformation (BT-Drs. 19/18260 und BT-Drs. 19/27970; vgl. hierzu Anm. 27). Alle genannten Dokumente sind im Internet über die Homepage des Deutschen Bundestages abrufbar. Das Transformationskonzept sowie die beiden genannten Berichte des Bundesbeauftragten zum Stand der Transformation sind zu dem kurz gefasst und damit nochmals leichter überschaubar für entsprechende Einzelangaben, auf die nachfolgend weitgehend zusammengefasst referenziert wird.
- 32 Vgl. bspw. das Themenheft »Bestandserhaltung heute – Massendigitalisierung und Schutz von Originalen« des Fachmagazins »Forum« des Bundesarchivs, Ausgabe 2023, desgl. das Forum-Themenheft »Das Bundesarchiv im digitalen Wandel«, Ausgabe 2018. S. a. Andrea Häger: Erinnerung ermöglichen – neue Zugänge zur Kolonialgeschichte durch KI-gestützte Handschriftenerkennung, in: Forum 2022 (wie unten Anm. 33), S. 51 ff.
- 33 Vgl. das Themenheft »Archive und Erinnerungskulturen in Europa« des Fachmagazins »Forum« des Bundesarchivs, Ausgabe 2022, hierin bspw. Michael Hollmann: Erinnerungspolitik in Deutschland und das Bundesarchiv, S. 19–32; desgl. das Themenheft »Archive und Erinnerungskulturen – Zwischen Bereitstellung und Geschichtspolitik, »Forum«, Ausgabe 2021, darin bspw. Michael Hollmann: Archive und Erinnerung,

- S. 4–9. s. a. Hartmut Weber: Die Rolle der Archive bei der Aufarbeitung der totalitären Diktaturen, in: Klaus Hildebrand u. a. (Hgg.): Geschichtswissenschaft und Zeiterkenntnis. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Festschrift zum 65. Geburtstag von Horst Möller, München 2008, S. 541–553.
- 34 2022 wurden vom Bundesarchiv über 140.000 schriftliche Auskünfte erteilt, vgl. die Angaben des Statistischen Bundesamtes unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Tabellen/staatliche-archive.html>; die Zahl der Bürgeranträge an den Bereich Stasi-Unterlagen-Archiv belief sich auf knapp 30.000, siehe hierzu die Angaben unter: <https://www.stasi-unterslagen-archiv.de/ueber-uns/bstu-in-zahlen/> sowie oben bei Anm. 10.
- 35 Vgl. Gedächtnis der Gesellschaft (wie Anm. 12), S. 3.
- 36 Übersicht zur territorialen Gesamtstruktur des Staatssicherheitsdienstes bspw. bei Roger Engelmann u. a. (Bearbb.): Das MfS-Lexikon. Begriffe, Personen und Strukturen der Staatssicherheit der DDR, 2. Aufl., Berlin 2012, Dok. 1–6 S. 396–402.
- 37 11. Tätigkeitsbericht des BStU; BT-Drs. 17/12600 (12.03.2013), Anhang 4 S. 110 f.: »Zukunft in Einheit«. Für die unzertrennte Erhaltung, Pflege und Nutzung des MfS-Archivguts.
- 38 BT-Drs. 18/8050 (wie Anm. 19), S. 4 f.
- 39 Michael Hollmann, Präsident des Bundesarchivs; vgl. Erster Tätigkeitsbericht des Bundesarchivs (wie Anm. 7), S. 7.
- 40 Barbara Schneider-Kempf (Hg. 'in): Zukunft bewahren. Eine Denkschrift der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts, Berlin 2009; hierzu Bernd Kappelhoff, Michael Knoche: Infrastrukturen für den Prozess der Überlieferung. Vorgeschichte und Folgen der Denkschrift »Zukunft bewahren« der Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten, in: Archivar 72 (2019), S. 310–322, desgl. in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 66 (2019), S. 280–297.
- 41 Zur Organisationsuntersuchung im Stasi-Unterlagen-Archiv und ihren Ergebnissen vgl. 14. Tätigkeitsbericht des BStU; BT-Drs. 19/8200 (13.03.2019), S. 8, 14, 18 und 28. – Das Bundesarchiv hatte etwa zeitgleich eine eigene Organisationsuntersuchung durchgeführt; wichtige fachliche Ergebnisse sind im Forum-Themenheft »Das Bundesarchiv im digitalen Wandel« (Forum 2018, wie Anm. 32) dargestellt. S. hierzu übergreifend auch die Antwort der Bundesregierung auf BT-Drs. 19/2932 (22.06.2018): Zukunft der Archive des Bundes.
- 42 Zum Nachfolgenden im Überblick Birgit Salamon: Das Stasi-Unterlagen-Archiv – ein Symbol der Friedlichen Revolution auf dem Weg in die Zukunft, in: Forum 2020 (wie Anm. 4), S. 79–86, mit weiteren Literaturhinweisen.
- 43 BGBI I. 2011, Nr. 72 (30.12.2011), S. 3106, hier Art. 1 Nr. 11; vgl. dazu BT-Drs. 17/7170 (27.09.2011).
- 44 Vgl. neben den Erläuterungen im Transformationskonzept (wie Anm. 25) auch die Hinweise im 14. Tätigkeitsbericht des BStU (wie Anm. 41), S. 8 und 16, ferner die Antwort der Bundesregierung auf BT-Drs. 19/13004 (03.09.2019): Errichtung »Archivzentrum zur SED-Diktatur« in Berlin.
- 45 Bereits 2016 hatten die ostdeutschen Länder über den Bundesrat den Erhalt der bestehenden Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs gefordert; vgl. BR-Drs. 743/16 (07.12.2016) und BRPIPr 953 (10.02.2017), S. 27B–27C; vgl. hierzu auch 14. Tätigkeitsbericht des BStU (wie Anm. 41), S. 16 f.
- 46 Ragna Boden, Christian Hänger u. a.: Bestandserhaltung als Massengeschäft. Das neue Bestandserhaltungskonzept des Bundesarchivs, in: ABI-Technik 43 (2023), Nr. 1, S. 37–45; Kristina John, Jens Niederhut: Bestandserhaltung und digitaler Zugang – das Bestandserhaltungskonzept des Bundesarchivs, in: Forum 2023 (wie Anm. 32), S. 31–38.
- 47 Michael Hollmann: Zum Verhältnis von Originalerhalt und Digitalisierung, in: Forum 2023 (wie Anm. 32), S. 10–18.
- 48 Erster Tätigkeitsbericht des Bundesarchivs (wie Anm. 7), S. 14 und 47; siehe die Mitteilung des Bundesarchivs unter: <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/presse/pressemitteilungen/details/bundesarchiv-eroeffnet-modernen-archivbau-in-chemnitz/>
- 49 BT-Drs. 18/8705 (wie Anm. 3); s. a. den Abschlussbericht der vom Bundestag eingesetzten Expertenkommission, BT-Dr. 18/8050 (wie Anm. 19).
- 50 Vgl. 9. Tätigkeitsbericht der BStU, BT-Drs. 16/13020 (26.05.2009), S. 22 und 43; zuletzt 15. Tätigkeitsbericht des BStU (wie Anm. 5), S. 9, 19 und 24 f. – Das Akronym BASYS steht für »BundesArchiv IT-SYStem«; hierbei handelt es sich um eine Eigenentwicklung des Bundesarchivs unter Zuhilfenahme externer Dienstleister.
- 51 Das Portal ist online abrufbar unter: <https://digitaler-lesesaal.bundesarchiv.de/>; vgl. hierzu die Pressemitteilung des Bundesarchivs unter: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Pressemitteilungen/2024-02-08-startschuss-digitaler-lesesaal.html>
- 52 14. Tätigkeitsbericht des BStU (wie Anm. 41), S. 8 und 18; zur Tätigkeit der Arbeitsgruppe Erschließung s. a. Erster Tätigkeitsbericht des Bundesarchivs (wie Anm. 7), S. 17.
- 53 Zum Verbundprojekt siehe die Angaben unter: <https://www.uniklinikum-jena.de/sedgesundheitsfolgen/>; zum genannten Teilprojekt siehe die Erläuterungen unter: <https://www.uniklinikum-jena.de/sedgesundheitsfolgen/Der+Verbund/Teilprojekte/Curriculum+für+die+Fallarbeit.html>
- 54 Das Konzept ist online abrufbar unter: <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/informationen-zur-stasi/forschung/>
- 55 Daniela Münkel (Hg. 'in): Die DDR im Blick der Stasi. Die geheimen Berichte an die SED-Führung, Göttingen 2009 ff.; die Volledition ist online abrufbar über: <https://www.ddr-im-blick.de/>
- 56 Klaus-Dietmar Henke u. a. (Hgg.): Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur und Methoden. MfS-Handbuch, Berlin 1995 ff.; die einzelnen Lieferungen des MfS-Handbuchs sind online konsultierbar unter: <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/suche/publikationen/?q=MfS-Handbuch>
- 57 BGBl. I 2021, Nr. 16 (wie Anm. 2), Art. 2 Nr. 2 b = § 2 Abs. 2 Nr. 10 StUG (n. F.); vgl. dazu die Hinweise auf BT-Drs. 19/23709 (wie Anm. 2), S. 34, desgl. auf BT-Drs. 19/12115 (wie Anm. 23), S. 4. Zuvor war die Aufgabe mit unter den allgemeinen Auftrag subsumiert, die Unterlagen nach archivischen Grundsätzen zu ordnen und zu erschließen; vgl. § 37 Abs. 1 Nr. 2 StUG a. F. = § 2 Abs. 2 Nr. 2 StUG n. F. – Zur Thematik allgemein s. a. Andreas Petter: Die Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen. Ursachen, Bedeutung und Perspektiven einer besonderen Fachaufgabe, in: Journal der juristischen Zeitgeschichte 3 (2009), H. 2, S. 61–64; Marcel Lepper, Ulrich Raulff (Hgg.): Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, Stuttgart 2016, S. 2.
- 58 Erster Tätigkeitsbericht des Bundesarchivs (wie Anm. 7), S. 22 f.; zum Stand der Arbeiten im Stasi-Unterlagen-Archiv vor der Integration zuletzt 15. Tätigkeitsbericht des BStU (wie Anm. 5), S. 27.
- 59 7. Tätigkeitsbericht der BStU, BT-Drs. 15/5960 (05.09.2005), S. 27 f.; 8. Tätigkeitsbericht der BStU, BT-Drs. 16/5800 (03.07.2007), S. 31; s. a. Günter Bormann: Die vorvernichteten Akten des Ministeriums für Staatssicherheit, in: Johannes Weberling, Giseler Spitzer (Hgg.): Virtuelle Rekonstruktion »vorvernichteter« Stasi-Unterlagen. Technische Machbarkeit und Finanzierbarkeit – Folgerungen für Wissenschaft, Kriminaltechnik und Publizistik, 2. Aufl., Berlin 2007 (Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des

- Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR; Bd. 21), S. 6–10.
- 60 Zum jeweiligen Stand des Projekts Virtuelle Rekonstruktion vgl. die verschiedenen Tätigkeitsberichte der bzw. des BStU, zuletzt 15. Tätigkeitsbericht des BStU (wie Anm. 5), S. 27 f.
- 61 Erster Tätigkeitsbericht des Bundesarchivs (wie Anm. 7), S. 23; vgl. ferner die Pressemitteilung des Bundesarchivs unter: <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/presse/pressemitteilungen/details/neuer-anlauf-fuer-virtuelle-rekonstruktion-zerrissener/>
- 62 BT-Drs. 20/10863 (28.03.2024), S. 2, Nr. 2.
- 63 Zum Nachfolgenden siehe insbes. Erster Tätigkeitsbericht des Bundesarchivs (wie Anm. 7), S. 11 f., sowie die weiteren in Anm. 31 zusammengefassten Nachweise.
- 64 BT-Dr. 19/12115 (wie Anm. 23), S. 4; hierzu besonders auch BT-Drs. 19/18260 (wie Anm. 27), S. 2.
- 65 Zum aktuellen Stand Erster Tätigkeitsbericht des Bundesarchivs (wie Anm. 7), S. 13 f.; AKuM Protokoll Nr. 20/49 (wie Anm. 12), S. 9 f.; zum Vorhaben in Leipzig siehe auch die Informationen der Stadtverwaltung Leipzig unter: <https://www.leipzig.de/bauen-und-wohnen/stadtentwicklung/projekte/matthaeikirchhof>
- 66 Näheres auch unter: <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/ueber-uns/stasi-zentrale-campus-fuer-demokratie/#c14752>
- 67 BT-Dr. 18/8705 (wie Anm. 3), S. 2; BT-Drs. 19/12115 (wie Anm. 23), S. 5 f.; BT-PIPr 19/115 (wie Anm. 22), S. 14036D. S.a. BT-Drs. 19/13004 (wie Anm. 44) sowie Abgeordnetenhaus Berlin, Drs. 18/0916 (13.03.2018) und Drs. 18/1139 (12.06.2018).
- 68 Zum aktuellen Stand: Erster Tätigkeitsbericht des Bundesarchivs (wie Anm. 7), S. 14 f.; AKuM-Protokoll 20/49 (wie Anm. 12), S. 10 und 17–20 passim; desgl. die Mitteilung des Bundesarchivs zum Besuch Berliner Abgeordneter und des Berliner Kultursenators auf dem »Campus für Demokratie« am 26.02.2024 unter: <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/ueber-uns/notizen/details/kulturausschuss-des-berliner-abgeordnetenhauses-tagt-auf-dem-campus-fuer-demokratie/>
- 69 § 2 Abs. 1 StUG (n. F.); hierzu BT-Drs. 19/23709 (wie Anm. 2), S. 26 f. und S. 34; BT-19/12115 (wie Anm. 23), S. 5.
- 70 BGBl. I 2021, Nr. 16 (wie Anm. 2), Art. 2 Nr. 2 b = § 2 Abs. 2 Nr. 9 StUG (n.F.); vgl. dazu die Hinweise auf BT-Drs. 19/23709 (wie Anm. 2), S. 34, BT-Drs. 19/12115 (wie Anm. 23), S. 4, und BT-Drs. 18/8705 (wie Anm. 3), S. 2.
- 71 Zum Forschungsverbund s. die Angaben unter: <https://landschaften-verfolgung.de/>; zum Forschungsmodul »Daten politischer Verfolgung« s. die Erläuterungen auf der Internetseite der Gedenkstätte Hohenschönhausen: <https://www.stiftung-hsh.de/themen/forschungsvorhaben/daten-politischer-verfolgung>. Die Datenbank ist online abrufbar unter: <https://haft-ddr.de/>
- 72 Weitere Informationen unter: <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/ueber-uns/aufarbeitung-im-ausland/#c2782>
- 73 Vgl. Anm. 7.
- 74 Vgl. hierzu die Pressemitteilung des Präsidenten des Bundesarchivs, Michael Hollmann, zum Tag der Archive im März 2024 (»Wir stoßen an unsere Grenzen«), verfügbar unter: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Pressemitteilungen/2024-03-01-tag-der-archive-hollmann-sparmassnahmen.html>
- 75 Vgl. hierzu die Einschätzung des Präsidenten des Bundesarchivs, Michael Hollmann, am 17.01.2024 im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags; AKuM Protokoll 20/49 (wie Anm. 12), S. 10.

#### Verfasser\*innen



Alexandra Titze, Vizepräsidentin, Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv, 10106 Berlin, Telefon +49 3018 665-7111, [gz.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de](mailto:gz.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de)  
Foto: BArch



Birgit Salamon, Leiterin der Abteilung AR (Archivbestände), Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv, 10106 Berlin, Telefon +49 3018 665-6601, [gz.ar@bundesarchiv.de](mailto:gz.ar@bundesarchiv.de)  
Foto: BArch



Andreas Petter, Leiter des Referates AR 1 (Grundsatz / Fachaufsicht AR), Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv, 10106 Berlin, Telefon +49 3018 665-6611, [gz.ar1@bundesarchiv.de](mailto:gz.ar1@bundesarchiv.de)  
Foto: privat